

Erkenntlich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
 in loco:
 Ganzjährig . . . 20 Kr. — 5.
 Halbjährig . . . 10 " — "
 Vierteljährig . . . 5 " — "
 Monatlich . . . 1 " 70 "
 Mit Zustellung ins Haus monatlich 2 " — "
 Einzelne Nummern 10 S. "
Mit Postverendung:
 im Inland:
 Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 7 " — "
 im Ausland:
 Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.
 Vierteljährig . . . 9 " — "
 Für die Redaktion verantwortlich: **Friedrich Roth.**

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditionen: in **Budapest:** Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in **Wien:** A. Oeppl, J. Danneberg, H. Schalek, M. Dukas' Nachf. (M. Augenfeld & E. Lessner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in **Berlin, Hamburg, Paris:** Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.:** Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einspaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Subskriptions-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hientz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözö, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 141.

Sermannstadt, Sonntag den 21. Juni 1903.

119. Jahrgang.

Peter Karagyorghevic's.

So wird nun doch wieder ein Enkel des „Schwarzen Georg“ den serbischen Thron besteigen. Prinz Peter Karagyorghevic, der nun in Belgrad zum König gewählt ist, ist heute ein gefeierter Mann, nahe den Sechzig, von dem man annehmen kann, daß ihm eine gereifte Erfahrung ein stilles, kluges Regieren, eine ruhige, geübliche Entwicklung seines Landes empfehlen wird. Aber selbst das abgedämpfte Temperament dieses Prinzen soll nach Allen, die ihn kennen, ein recht lebhaftes sein. Er war der rechte Typus des streitbaren Prätendenten, wie er sonst heutzutage beinahe ausgestorben ist. Die Sprößlinge der depostierten Familien sind in unseren Tagen sehr gemächliche Leute, die in Ruhe und mit aller Freude an dem Genuß des Lebens ihr reiches Erbe verzehren. Die Staatschulden verblieben den Vätern, das sogenannte Privatvermögen wurde meistens in Sicherheit gebracht. Der reiche Besitz aber macht träge und — vorsichtig.

Prinz Peter schlug also ganz aus der Art dieser Prätendenten. Freilich dürfte sein Vermögen nicht groß sein. Sein Vater, Fürst Alexander, rettete bei dem Verlust des Thrones höchstens ein, zwei Millionen, die sich auf zwei Töchter und sechs Söhne verteilten. Und mit seinem Erbe hat Prinz Peter, der Prätendent, auch niemals gepart, Er war eine sehr streitbare Natur. Ein hochgebildeter Mann, der fünf, sechs Sprachen ausgezeichnet beherrscht und in den Wissenschaften trefflich zu Hause ist, war er Zeit seines Lebens vor Allem Militär. Seine Ausbildung erhielt er in einem französischen Militärinstitut, wo er sich durch besondere Vorliebe und Begabung für den militärischen Beruf auszeichnete. Seine Dankbarkeit für sein „zweites Vaterland“, wie er Frankreich gern nennt, bezeugte er durch seine Teilnahme an dem Kriege mit Deutschland, den er als Hauptmann in einem französischen Zuaven-Regimente mitmachte. 1875 unternahm er mit einer kleinen Schaar einen Aufstand in Bosnien. 1877 machte er den Feldzug Montenegro's gegen die Türkei mit, wobei er ganz außerordentliche Proben der Tapferkeit gab. 1878 versuchte er einen Putz in Serbien, der gänzlich mißlang.

Der Mann scheute also nicht die Waffe, scheute nicht, sich zu exponieren. Stets unterhielt er Beziehungen zu den Unzufriedenen in Serbien und wußte sich dort eine, wenn auch kleine Anhängerschaft zu erhalten. Der Putz des Abenteurers Avanties im vergangenen Jahre soll auch mit seinem Gelde unternommen worden sein. Wie weit er an den jüngsten Ereignissen beteiligt war, wird sich schwer feststellen lassen. Er behauptet, von ihnen überrascht worden zu sein. Jedenfalls wußten die serbischen Militärführer, daß er stets bereit war, den serbischen Thron zu besteigen. Zeit seines Lebens war er fest überzeugt, dieses Ziel zu erreichen. Ein kleiner Mann, mit lebhaften Gesten, gutmütigem und doch militärischem Wesen, liebte es „Pierre Kara“, wie ihn die Franzosen mit einer bequemen Abkürzung seines Namens nannten, seine Pläne und Hoffnungen ungefüm darzulegen und jedesmal beschloß er die Rede, indem er mit leuchtenden Augen den Kopf erhob: „Ja, ich werde noch König sein!“ Und siehe da! Es wird wahr werden.

Wie er sich seine Jorka eroberte, die Tochter des Fürsten Nicolaus von Montenegro, darüber erzählt man eine romantische Geschichte, für

die wir keine Verantwortung übernehmen wollen — wer könnte in so anmutiger Legendenbildung Wahres von Falschem unterscheiden? Es war also in den Tagen des montenegrinischen Feldzuges. Eine Schreckensnachricht traf im fürstlichen Hauptquartier ein. Eine türkische Abtheilung hatte die fürstlichen Kinder abgefangen, die der Küste näher gebracht werden sollten. Und dabei hatten die Türken einen Vorprung, daß kaum Hoffnung war, sie einzuholen. Man verzweifelte, die Frauen jammerten und wehlagten — da näherte sich eine gewaltige Staubwolke dem Lager. Prinz Peter war's, der noch bei Zeiten vom Raub der Kinder gehört und sich mit seinen Männern auf eigene Faust aufgemacht hatte, den Feinden die kostbare Beute abzurufen. Es war ihm gelungen, die Räuber einzuholen, zu überfallen, niederzumachen oder in die Flucht zu jagen, — und nun führte er dem trostlosen Vater die Kinder wohlbehalten zu. „Wie werde ich Das je vergelten können?“ rief Fürst Nicolaus. „Was kann ich Dir für einen solchen Dienst geben?“ Ehe der Prinz noch eine Antwort ertönen konnte, warf sich Prinzessin Jorka dem Vater an die Brust. „Mich wirst Du ihm geben,“ rief sie, „mich!“ Die heldenmüthige Haltung des Reiters hatte das Herz der Prinzessin im Sturm gewonnen. Sie war zwar erst vierzehn Jahre alt, aber im Orient sind die Mädchen in diesem Alter schon voll entwickelt. Und so wurde Jorka, eines der schönen Kinder des tüchtigen Fürsten der Schwarzen Berge, nach einigen Jahren die Frau des Prinzen Peter Karagyorghevic's. Ein kleines Balkan-Abenteuer, wie es netter gar nicht erdormen werden könnte.

Seinem Vater gerieth Prinz Peter nicht nach. Fürst Alexander war ein stiller, bedächtiger Herr, sehr glücklich, nach seinem überstandenen Herrschertum sein Gut Hofweg bei Temesvar verwalten, seine schönen Pferde züchten und in den Forsten jagen zu können. Der Fürst war groß und stark, sprach aber immer sehr bedächtig und trat bescheiden, ohne jeden Brunt auf. Für ihn regierte, intriguirte, politisirte und charmirte die Fürstin. Viel vom politischen Geiste der Mutter hat denn auch Prinz Peter geerbt, auf den sich auch das streitbare Wesen des Großvaters, des Begründers des Geschlechts, des „Schwarzen Georg“ (Kara Georg) vererbt hat. Kara Georg sammelte die wilden Räuber, die Hayduken, die ausgehöhenen Söhne der serbischen Wälder und führte mit ihnen den ersten siegreichen Befreiungskampf gegen die Türken. Er war ein Mann von den genialsten Eingebungen und von wildestem Muth, seine Thaten werden noch heute in den serbischen Liedern besungen; aber in seinem Wilde fehlen auch die Züge barbarischer Rohheit nicht. Später besiegte und flüchtig, lockte ihn Milosch Obrenovic wieder ins Land und ließ ihn im Schlafe ermorden. Die Türken steckten das Haupt als das des „großen serbischen Räuberhauptmanns“ am Stadtthor in Palanka aus. Aber der „große serbische Räuberhauptmann“ hatte doch den Grundstein zu dem freien Serbien gelegt.

Mit dieser politischen Bluthat begannen die Mord-Affairen der beiden rivalisierenden Fürstengeschlechter in Serbien. Sehr natürlich, daß man mit der Ermordung des Fürsten Michael Obrenovic's im Parke von Topcsider wieder die Karagyorghevic's in Verbindung brachte. Dem Fürsten Alexander machte man sogar in der Pester Karls-Cajerne den Proceß, in dem er aus Mangel an Beweisen freigesprochen wurde. Vielleicht hatte er davon genützt; aber sein Sinn stand sicher nicht nach so blutiger That, auch hatte er nicht den Ehrgeiz, zu herrschen. Den Ehrgeiz, ja zu

viel Ehrgeiz hatte seine Gemahlin, die Mutter des Prinzen Peter, die schöne Persida, eine der „dämonischen Frauen“, deren Schönheit bezaubert, deren Liebenswürdigkeit erobert, deren Geist beschränkt ist und die doch das Verhängniß der Männer sind, die sich von ihnen nicht losreißen können. Sie, die Tochter eines einfachen Bauern, der man staatsmännliche Begabung nachrühmte, war es eigentlich gewesen, die für den Gatten regierte, die Intriguen, die Complots, die Anschläge gegen die Obrenovic's ansteltete. Und ihre schönen Augen, so sagt man, Augen voll süßlicher Gluth, sollen noch mehr Unheil angestiftet haben, als ihr rasstloser politischer Ehrgeiz. Von diesem Ehrgeiz, von dem politischen Geiste der Mutter, scheint sich Einiges auf den Sohn vererbt zu haben, auf den Prinzen Peter, der nun den blutigen Thron Serbiens besteigt.

Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 20. Juni.

Ueber eine längere Conferenz beim Grafen Hadik meldet das „Ung. Telegr.-Corr.-Bur.“ unter dem 18. d.: „Magyarorszag“ bringt die Nachricht, daß heute Nachmittags 40 Mitglieder der liberalen Partei in der Wohnung des Grafen Andreas Hadik-Baroczy eine vertrauliche Conferenz gehalten haben und veröffentlicht sogar den dort gefaßten Beschluß. Dem gegenüber erhalten wir von kompetenter Stelle die Verständigung, daß in der Wohnung des Grafen Hadik-Baroczy wohl mehrere Abgeordnete der liberalen Partei zusammenkamen und über die gegenwärtige Situation einen Ideenaustausch pflogen, bei welcher Gelegenheit die Einmüthigkeit der Auffassung der Anwesenden constatirt wurde; aber diese Zusammenkunft war kein Conventikel, sondern bloß eine collegiale Besprechung. Ein Conventikel konnte diese Zusammenkunft auch gar nicht sein, weil in Folge des Rücktrittes der Regierung die liberale Partei derzeit keine Parleierung hat und es unter solchen Umständen nur natürlich ist, daß die Gleichgesinnten Gelegenheit zum Austausch und zur Concertirung ihrer Ansichten suchen. Die Conferenz faßte keinen solchen Beschluß, wie ihn „Magyarorszag“ ihr imputirt. Vielmehr prägte sich in dieser Conferenz der Gedanke aus, daß man in der Politik gegen Personen nicht Stellung nehmen dürfe und daß es eine unerlaubte Sache sei, das Recht der Krone, Minister zu ernennen, durch persönliche Stellungnahme zu beschränken oder zu vereiteln. In Folge dessen hatte die übereinstimmende Ansicht der Anwesenden gar keine Spitze gegen das Zustandekommen eines Cabinets Tisa, sondern präcisirte bloß einen Standpunkt gegenüber dem, was bezüglich des Regierungs-Programmes Stefan Tisa's in die Oeffentlichkeit gelangt ist.

Das unmittelbar nach den Ereignissen vom 11. Juni in Serbien bestandene Gefühl der Unsicherheit über die kommenden Ereignisse, das schon durch die bei der Königswahl gezeigte Einmüthigkeit der Regierung und Volksvertretung bedeutend abgenommen hat, schwindet in Folge der herzlichen Beglückwünschungen des Königs durch die Staatsoberhäupter gänzlich. Auch die Bevölkerung wendet nun den Vorgängen lebhaftes Interesse zu, da sie einseht, daß die gefahrvolle Krise in einer Weise gelöst wurde, welche thatsächlich zur Hoffnung berechtigt, daß für die serbische Nation eine glückliche Zukunft angebrochen sei.

Der „Petit Parisien“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem serbischen Ministerpräsidenten, welcher sagte: Ich glaube, daß der neue König der serbischen Politik eine neue Richtung geben werde. Wir werden zweifellos ausgezeichnete Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn unterhalten. Man darf die Serbien von Oesterreich-Ungarn erwiesenen Dienste nicht vergessen. Wir rechnen auch auf die freundliche Unterstützung der russischen Regierung.

Feuilleton.

Ein dunkles Geheimniß.

Criminal-Roman von Th. v. Wengersdorff. (52. Fortsetzung.)

Der Arzt zog Clara sanft nach dem Sopha und dort setzten sie sich nebeneinander Hand in Hand zu traulichem Liebesgespräch. Sie hatten sich so viel zu sagen, was nur liebende Herzen sich zu sagen wissen, und die ersten Augenblicke nach dem Geständnisse der Zusammengehörigkeit sind die süßesten und seligsten, die dieses Leben bietet. Jetzt erklärte er ihr auch, warum er nicht den Muth gefühlt hatte, ihr Das zu sagen, wovon sein Herz voll war, und wenn sie ihm auch, als von ihrem Reichthum dabei die Rede war, mit ihrer kleinen weißen Hand lächelnd den Mund verschloß, so fühlte sie doch deutlich, daß die Gründe, die ihn zu seiner Handlungsweise bewogen hatten, nur ehrenvoll waren, und das erhöhte ihre Freude darüber, daß sie es sich selbst abgerungen hatte, im rechten Augenblicke zu sprechen, während den Mann zwingende Gründe nöthigten, zu schweigen.

So saßen sie miteinander und sprachen von der Seligkeit des Augenblicks und von dem Glück, das für sie Beide aus ihr emporkommen werde. Und erst als die Erregung und die Leidenschaftlichkeit der Stunde wieder ruhigerem Denken Platz greifen ließ, erst als sie aus den Himmeln, in denen sie gewelt hatten, wieder niederkunftigen begannen zu dem prosaischen Erdenbalden, da erinnerten sie sich erst, daß es noch ein Herz gäbe, das an ihrem Glücke den herzlichsten Antheil nehmen werde.

„Komm' zu meiner Mutter, Richard,“ sagte Clara, indem sie sich erhob. „Es drängt mich, zu unserem Segensbunde ihren Segen zu erheben.“

Sie gingen miteinander zu den oberen Räumen, und dort im Wohnzimmer saß Frau Wienbrand in ihrem Lehnstuhl. Sie schaute mit ihren lebhaften Augen nach den Eintretenden und als sie ihre glückseligen Gesichter sah, überkam sie eine Ahnung des Geschehenen und liebevoll streckte sie ihnen die Hände entgegen. Aber das tief erglühende Töchterchen lief auf die Mutter zu, warf sich vor ihr auf die Kniee und barg das heiße Köpchen in ihrem Schoße. Und Schwamensfeld trat zu der Genesenden und ergriff ihre Hand.

„Wir haben einen Herzensbund geschlossen für das Leben, Mutter,“ sagte er, „und kommen, um Ihren mütterlichen Segen zu bitten.“ Er beugte sich zu ihr nieder und die alte Frau legte segnend ihre Hand zuerst auf sein und dann auf der Tochter Haupt.

„Des Himmels Segen begleite Euch auf Eurem neuen Lebenswege,“ sagte sie feierlich. „Euer Bund erfüllt meinen innigsten und höchsten Herzenswunsch; nun kann ich ruhig sterben.“

Es war selbstverständlich, daß man den heutigen Abend nicht getrennt verleben konnte; der Doctor blieb bei der Braut und bei der künftigen Schwiegermutter, und so klein der Kreis war, so heiter und fröhlich waren seine Mitglieder. Die Zukunft des jungen Paares war es, die Mutter und Kinder beschäftigte, und sie wurden nicht müde, ihre bunten vielgestaltigen Bilder in immer neuen Veränderungen vor ihren Seelen aufsteigen zu lassen.

Das ging so fort, bis die Glocke zehn Uhr schlug. Zu dieser Zeit ließ Doctor Schwamensfeld den Liebhaber schweigen und den Arzt an seine Stelle treten. Man hatte Rücksichten auf eine Genesende zu nehmen und auch freudige Aufregungen sind im Stande, einer solchen zu schaden. Sein eigener Wunsch trieb ihn freilich mit Sehnsucht dazu, noch eine Stunde in diese herrlichen, liebeglühenden Augen seiner Braut blicken zu dürfen, die ihn so herzlich anzu schauen verstanden; aber das Pflichtgefühl des Arztes siegte über das Gefühlen des Mannes. Frau Wienbrand brachte vor Allem Ruhe und diese konnte sie nur finden, wenn er fort war. Deshalb schied er nach einem zärtlichen Abschied von der Braut und nach einem herzlichen Gutenachtgruß von der Mutter.

Als der Doctor auf die Straße kam, fühlte er deutlich, daß es ihm selbst jetzt unmöglich sein werde, der Ruhe zu pflegen; er war viel zu sehr aufgeregter, als daß er sich der Hoffnung hingeben dürfte, er werde nunmehr schon im Stande sein, Schlaf zu finden. Seine Wulfe klopfen fieberhaft, die heiße, leidenschaftliche Gluth war noch nicht aus seinem Inneren gewichen. Wäre der Affessor da gewesen, so würde er jetzt zu ihm gegangen sein, um ihm Mittheilung von dem Glück zu machen, das mit solcher Seligkeit sein Herz erfüllte. Allein Lindemann verweilte, so viel er vermuthen mußte, noch immer in Berlin und hatte ihm auch noch keine schriftlichen Nachrichten über seine etwaigen Erfolge dort zukommen lassen. Und doch wollte er nicht allein sein, er wollte wieder frohe Menschen gesichter um sich sehen; die Freude, die sein Herz erfüllte, erschien ihm zum einjamen Ertragen zu groß und zu mächtig. Er dachte einen Augenblick an Johann Ohlsen, sagte sich aber sogleich, daß er zu dieser Stunde schwerlich noch einen von dem lustigen Kreise dort bei ihm finden würde, der ihn bei seiner Ankunft hier mit so vieler Liebenswürdigkeit unter sich aufgenommen. Und wie er nach einem anderen Local Umschau hielt, fiel ihm eine kleine Weinstube am Domplatz ein, in der er wiederholt mit dem Affessor, wenn er diesen besuchte, in später Abendstunde noch eine Flasche ausgekostet hatte. Dort gab es lauter heitere, freundliche und gemüthliche Menschen; dorthin wollte er gehen.

Er ging von Wienbrand's Hause weg die Straße hinunter, die nach der Altstadt führte. Der Tag war noch schön gewesen, ein freundlicher Herbsttag. Aber gegen Abend hatte sich das Wetter geändert, der Himmel hatte sich umgezogen und jetzt pfliff der Wind um die Hausdächer und zaufte an den dünnen Aesten der entblätterten Bäume in den Vorgärten und trieb sein neckisches Spiel mit den Flammen der Gaslaternen, die er auszulöschen versuchte, und mit den weißen, dichten Schneeflocken, die die Wolken zur Mutter Erde niederließen: ihr Sterbekleid. Und diesem Bilde des Todes in der Natur gegenüber war sein Herz so voller Jubel, Freude und Seligkeit!

(Fortsetzung folgt.)

Die griechische Regierung hat ihre Stellung zur neuen Ordnung der Dinge in Serbien gänzlich diejenigen Oesterreich-Ungarns und Russlands anzupassen beschloffen.

Ein officiellcs Bulletin besagt: Der russische Gesandte hat soeben Herrn Kaljische, dem Minister des Aeußern mitgetheilt, daß Graf Lambsdorff ihn ermächtigt habe, die regelmäßigen und amtlichen Beziehungen mit der serbischen Regierung aufzunehmen.

Der Petersburger „Regierungsbote“ veröffentlicht nachstehendes Regierungs-Communiqué:

Eine Woche ist seit dem Tage der blutigen Ummwälzung in Belgrad vergangen, von welcher die kaiserliche Regierung, weil in Serbien gesetzliche Gewalt fehlte, in officieller allgemein üblicher Form nicht in Kenntniß gesetzt werden konnte.

In der am 2. Juni (a. St.) gehaltenen außerordentlichen Sitzung der Skupschina und des Senates wurde die gesetzliche Ordnung im Lande wieder hergestellt und einstimmig Fürst Peter Karagjorgjevic zum König erwählt, welcher das an ihn gerichtete Ansuchen der Volksvertretung annehmend, sich bereit erklärte, den serbischen Thron unter dem Namen Peter I. zu besteigen.

Sofort nach seiner Erwählung wendete sich der Fürst telegraphisch an den Kaiser mit dem Ersuchen um Anerkennung als König, worauf die allerhöchste telegraphische Antwort in bestätigendem Sinne erfolgte.

Indem die kaiserliche Regierung die Wahl des neuen Monarchen, des Nachkommens einer ruhmvollen Dynastie begrüßt und dem Dberhaupt des Rußland glaubensverwandten serbischen Volkes vollen Erfolg bei seinem guten Beginnen wünscht, kann sie doch nicht umhin, die Zuversicht auszusprechen, daß König Peter es vermögen werde, Gerechtigkeit und festen Willen an den Tag zu legen, indem er allen voran Maßnahmen zur Unterdrückung der verabscheuungswürdigen Uebelthat ergreift und die treubruchigen Verbrecher, welche sich mit der Schmach eines Königsmordes bedeckt haben, einer strengen Strafe unterwirft.

Natürlich kann nicht die ganze serbische Armee für ein das öffentliche Gewissen empörendes Verbrechen verantwortlich gemacht werden, doch wäre es für die innere Ruhe Serbiens selbst gefährlich, eine vom Militär gewaltiam bewerkstelligte Staatsumwälzung ohne die erforderliche Sühne zu lassen.

Eine solche Unterlassung würde unvermeidlich in ungünstigem Sinne auf die Beziehungen aller Staaten zu Serbien einwirken und damit für Serbien schon in der Morgenröthe der Regierung Peter's I. ernste Schwierigkeiten schaffen.

Das glaubensverwandte Rußland sendet zu Gott Gebete um die Ruhe für die Seele des zu früh verstorbenen Königs Alexander und seiner Gemahlin, indem es den Segen des Allerhöchsten auf die Regierungsmühen König Peter's I. zum Wohle und Gedeihen des serbischen Volkes herabfließen läßt.

Die „Kreuzzeitung“ bringt einen sehr bemerkenswerthen Artikel über die Belgrader Vorgänge und speciell über die Proclamation des Königs Peter. Das Blatt schreibt, die Worte Peter's das er von Gottes Gnaden den Thron besteige und die weitere Berufung auf Gott in der Proclamation seien eine Gotteslästerung.

Das Blatt fordert, daß die Königsmörder der Strafe zugeführt werden, denn sonst müßte Serbien in eine Reihe mit den wilden Völkerschaften gestellt werden, mit denen eine diplomatische Verbindung nicht möglich sei.

Stimmen aus dem Publicum.

Die in dem hiesigen „Siebenbürgisch-deutschen Tageblatt“ vom 19. Juni l. J., Nr. 8967, unter den Tagesberichten aus Müßbach in die Welt geschleuderte Behauptung, daß Graf Gustav Karl Mailath, Bischof von Siebenbürgen, anlässlich des beim Eszabehrer Pfarrer am 14. d. stattgehabten Diners, meiner Benignität gegenüber mit „erhobener“ Stimme erklärt hätte: „Ich pflege mit dem Herrn Pfarrer von Hermannstadt nur deutsch zu sprechen.“ — erachte ich für meine gewissenhafte Pflicht, offen als eine tendenziöse Erfindung zu erklären.

Magybeben, 19. Juni 1903.

Gregor v. Gidofalvy, Propst-Stadtpfarrer.

Am selben Tage, wie das „Siebenbürgisch-deutsche Tageblatt“, hatten auch wir in unserem Blatte einen uns zugekommenen Bericht über die Anwesenheit des Bischofs Mailath veröffentlicht. Da nun unser Bericht mit jenem des oben genannten Blattes sehr auffällig contrastirte, fühlten wir uns — um jeden Schein von Parteilichkeit oder Schönfärberei abzuwehren — unseren Lesern gegenüber verpflichtet, in der gestrigen Nummer auch den auf den Empfang des Bischofs und das Vanfekt bezüglichen Theil des Berichtes des „Siebenbürgisch-deutschen Tageblattes“ wortgetreu wiederzugeben.

Die Redaction der „Hermannstädter Zeitung“.

Aufruf und Bitte!

Der Verein für „Christliche Bekehrung armer, noch nicht schulpflichtiger Kinder“ ist in jedem Jahre bemüht, armen kleinen Kindern eine Weihnachtsgabe durch Bekehrung von Kleidungsstücken, Spielzeug u. s. w. zu bereiten. Aber die Noth ist groß! Viele von den angemeldeten Hilfsbedürftigen mußten bei der letzten Bekehrung leer ausgehen und auf bessere Zeiten vertröstet werden, bis der Verein ausgiebigere Mittel zur Verwendung habe.

Um nun die fast erschöpfte Vereins-Cassa, die diesem edlen, humanitären Zweck dient, etwas zu stärken, veranstaltet die Vereinsleitung, indem sie damit zugleich dem Wunsche vieler Freunde und Gönner des Vereines Ausdruck gibt, Sonntag den 2. August d. J., Nachmittags 6 Uhr, im hübsch decorirten Hermannsgarten ein mit Gesangs-Vorträgen, Tanzkränzchen, Zuzopf und Lotterie verbundenen Gartenfest.

Ein Ansporn zu diesem Feste waren für die Vereinsleitung die im Vorjahre erhaltenen werthvollen Spenden, u. A. mehrere Kinderseffel (Eisen-Construction), Vuzsgegenstände aus Peluche und Seide etc., die sich als Geschenk für die fleißigbedürftige Kinderschar nicht recht eigneten und somit in die Gegenstände der Zuzotterie mitingereicht wurden.

Um nun die Mehrzahl der Besitzer von Losnummern mit Gewinnten bedenken zu können, ergeht hiemit an die geehrten Vereinsmitglieder und an edle Freunde und Gönner des Vereines die herzlichste Bitte, zu dem schon eingelaufenen Vorrath und vom Vereine selbst angeschafften Zuzgegenständen nach Thunlichkeit einen kleinen beliebigen Gegenstand dem Vereine freundschaftlich zukommen zu lassen.

Zur Empfangnahme etwaiser, bis zum 30. Juli d. J. einlaufenden Gegenstände, die seinerzeit öffentlich quittirt werden, und zum Verkaufe von Zuzlosen (nach erhaltener Bewilligung) haben sich folgende Firmen

bereitwillig erklärt: M. Daniel, Großer Ring; W. Bazel, Bürgergasse; Ad. Kenzel, Restaurateur; Ad. Schimmelpfenig, Elisabethgasse, und Ludwig Szanto, Rojenanger. Zuzlose zu 10 Heller, Eintrittskarten und Tanzabzeichen zu 60 Heller.

Das Programm wird, da diesmal keine besonderen Einladungen ausgesendet werden, durch die hiesigen Tagesblätter und durch Placatirung bekanntgegeben.

Für die bereits eingelaufenen und noch zu erhoffenden Gegenstände spricht den herzlichsten Dank aus Die Vereinsleitung.

Local- und Tagesnachrichten.

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Sonntag 21. Juni.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: von 11 bis 1 Uhr Mittags zu unentgeltlichem Besuche geöffnet. Naturwissenschaftliches Museum, Gartenstraße 1: von 10 bis 1 Uhr Mittags unentgeltlich geöffnet.

Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Gartenstraße 1: von 1/2, 11 bis 1/2, 1 Uhr geöffnet. Eintritt 20 Heller.

Erlempark vor der Conditorei: Concert der Kapelle des 1. und 2. Infanterie-Regiments. 4 Uhr Nachmittags. Eintritt frei.

Kircher's „Unicum“, Durgasse 8: Concert der Stadtkapelle. Anfang 8 Uhr Abends. Eintritt 50 Heller, Familienkarten a. Person 40 Heller.

Hermannsgarten, Mühlgasse: Concert einer Abtheilung der Kapelle des 1. u. 2. Infanterie-Regiments. 1/2, 8 Uhr Abends. Eintritt 30 Heller.

Montag 22. Juni.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 50 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Gartenstraße 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller.

Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Gartenstraße 1: Nach Anmeldung bei dem Custos Karl Henrich (Kleiner Ring 27, 1. Stock) oder beim Cassier Ernst Káddecke (Großer Ring 12). Eintritt 1 Krone.

Städtische Kaffee-Kammer, Rathhaus, Fleischergasse 2: von 11—12 Uhr Vormittags zu unentgeltlichem Besuche geöffnet.

Hermannstadt, 20. Juni.

(Habilitationen.) Die rechts- und staatswissenschaftliche Facultät der Universität Klausenburg hat die Habilitation folgender Privat-Dozenten genehmigt: des Professors an der Großwardeiner Rechts-Akademie Felix Somlo für Politik; des Professors an der Rechtsakademie in Carospatat Dr. Arpad Ferenczy für internationales Recht; des Professors an der Rechtsakademie in Carospatat Dr. Géza Illéfalvi für ungarisches Verwaltungsrecht und des Professors an der Rechts-Akademie in Preßburg Dr. Franz Kovats für Statistik.

(Aufgehobe beim Standesamt in Hermannstadt.) Géza Vencze, Staatsbahn-Beamter in Blajendorf, und Zlona Esther Zborjan; Beide evang.-ref. — Georg Fröhlich, Tagelöhner, und Katharina Liebhardt-Mathias; Beide ev. u. B. — Gustav Krauß, Rauchfangkehrer-Gehilfe, und Katharina Helene Binder; Beide evang. u. B. — Miksa Barasku, Tagelöhner, und Maria Caproiu; Beide griech.-orient. und in Neustadt. — Samuel Fischer, Cantor in Karlsburg, und Ida Winkler; Beide israelitisch.

(Lieferung von Verpflugs-Artikeln für das 1. und 2. Heer.) Wegen Sicherstellung der arrendirungsweisen Abgabe von Brot, Hafer, Heu, Stroh, Brennholz und Steinkohlen für das 1. u. 2. Heer erläßt die k. u. k. Intendantz des 12. Corps im Inzeratenthelle unseres heutigen Blattes eine ausführliche Kundmachung in deutscher und ungarischer Sprache, auf welche wir hiermit besonders aufmerksam machen. Die Kundmachung enthält außer den Terminen und den Amtlocalen der Abhaltung der Verhandlungen, den Arrendirungs-Stationen und deren Concurrenten-Orte, dem Bedarf auch die Lieferungs-Bedingungen und das Offert-Formulare.

(Das neue Comitats-Amtsblatt.) Am 2. Juli l. J. erscheint unter dem Titel „Szebenvármegye Hivatalos Lapja“ die erste Nummer des neuen Amtsblattes des Hermannstädter Comitates und wird daselbe gewöhnlich jeden Donnerstag ausgegeben werden. In diesem Blatte, welches im eigenen Verlage des Comitates in der Staatssprache erscheint, werden verlaubar die Comitats-Statute, Beschlüsse von allgemeinem Interesse, allgemeine Ministerial- oder zweifinstanzliche verwaltschaftsbehördliche Verordnungen und Anweisungen, Verständigungen, Beschlüsse von principeller Bedeutung und andere Mittheilungen ähnlicher Natur, amtlichen Charakter tragende persönliche Angelegenheiten, Einladungen, Tagesordnungen, Concurse, amtliche Kundmachungen, Circulare u. s. w. Comitats-Beschlüsse und Statute von allgemeinem Interesse sind im Sinne §. 33 des Gezej-Artikels XX vom Jahre 1901 am achten Tage nach ihrem Erscheinen im Amtsblatte als vorchriftsmäßig verlaubar anzusehen und zählt von diesem Tage die 15-tägige Recurs-Frist. Der Pränumerations-Preis ist für das zweite Semester des laufenden Jahres mit 5 Kronen provisorisch festgesetzt worden. Wenn der Verwaltungs-Ausschuß einen anderen Pränumerations-Preis feststellen sollte, wird die Differenz nachträglich eingepoben oder rückerlegt, eventuell in den Pränumerations-Preis für das kommende Jahr eingerechnet werden. Die Pränumerations-Gebühren sind gegen stempelfreie Bestellung an das Hermannstädter k. ung. Steueramt einzuzahlen. Die Bestellung kann auch auf dem Coupon der Postanweisung geschehen werden. Alles sonstige Wissenswerthe wird in der ersten Nummer des Amtsblattes mitgetheilt werden.

(Gewerbe-Ausstellung.) Den p. t. Ausstellern wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß das „Hermannstädter Elektricitätswerk“, einem Wunsche des Ausstellungs-Comitates in dankenswerther Weise entgegenkommend, einen Motor zur Verfügung stellt, damit auch durch diesen anzutreibenden Arbeitsmaschinen die Erzeugung einzelner Gegenstände in der Ausstellung selbst dem Publicum vorgeführt werden könne. — Es besteht ferner die Absicht, die Ausstellung an einzelnen Abenden bei elektrischer Beleuchtung dem Publicum zugänglich zu machen und den Ausstellern den Anschluß solcher Beleuchtungskörper, die sie in Verbindung mit ihren Ausstellungs-Gegenständen installiren, an die bestehende Beleuchtungs-Anlage zu ermöglichen. Interessenten werden erucht, spätestens bis zum 24. d. in der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring Nr. 14) vorzusprechen zu wollen, wo Anmeldungen entgegengenommen und weitere Auskünfte erteilt werden.

(Waldfest.) Das diesjährige Waldfest des Hermannstädter Arbeiter-Bildungs-Vereines findet bei günstiger Witterung morgen Sonntag den 21. d. statt. Der Abmarsch erfolgt Punct 1/2, 8 Uhr vom Vereins-Local Burgergasse Nr. 35 mit Begleitung der Neppendorfer Musikkapelle. Beginn des Tanzes Nachmittags 2 Uhr. Beitrag für Mitglieder 1 Kr. 60 H., für Nichtmitglieder 2 Kr.

(Wanderzüge.) Samstag den 27. d. M., Abends 1/2, 8 Uhr, veranstaltet Musikdirector Hermann Kirchner mit seinen Schülern und Schülern einen musikalischen Vortrags-Abend, worüber Näheres noch mitgetheilt werden wird.

(Abend-Unterhaltung.) Der hiesige kath. Gesellen-Verein veranstaltet Sonntag den 5. Juli l. J. im Glaspavillon des Hermannsgartens eine mit Gesang, Couplets, Zug-Poet und Tanzkränzchen verbundene Abend-Unterhaltung. — Eintrittskarten sind aus Gefälligkeit bei M. Daniel, Großer Ring 1; Rudolf Janesch, Uhrmacher, Heltnergasse 40; Nic. Stumboff, Selchwaaren-Handlung, Elisabethgasse 69; Gustav Stuchlich, Spengler, Saggasse 5, und beim Vereins-Obmann Johann Pulz, Kaffirer, Heltnergasse 55, zu haben. — Eintrittskarten im Vorverkauf 80 Heller, an der Cassa 1 Krone. — Tanzmächchen für Herren an der Abendcassa à 80 Heller. — Ueberzahlungen werden dankend angenommen und öffentlich quittirt. — Anfang 8 Uhr Abends.

(Feuerwehr-Waldfest.) Die Hermannstädter freiwillige Feuerwehr veranstaltet Sonntag den 28. d. M., bei ungünstiger Witterung Sonntag den 5. Juli, ihr diesjähriges Waldfest. Der Abmarsch erfolgt 1/2, 8 Uhr Früh vom städtischen Rathhause.

(Vereins-Nachricht.) Die ordentliche Jahres-Hauptversammlung des Hermannstädter romanischen Frauen-Vereines findet am 28. d., 11 Uhr Vormittags, im romanischen Casino statt. — (Kindesraub.) Wie wir vernehmen, hat eine Zigeuner-Karawane auf dem Gebiete der Stadt heute ein Kind geraubt und mit sich geführt. Die ziemlich große Karawane wurde in der Langgasse von drei Wachmännern und zwei Gendarmen verfolgt, konnte aber nicht rasch genug eingeholt werden. Der beim Großhauener Thor bei der Accise bedienstete Martin Mai trat den flüchtigen Zigeunern entgegen, um dieselben aufzuhalten, doch widerlegten sich die Zigeuner. Ein sich später als Idiot verstellender Zigeuner zog hierauf ein Messer und wollte den Mai stechen, doch gelang es, diesem das Messer zu entwenden. Inzwischen langten auch die Verfolger an und verhafteten den ganzen Trupp, worauf sie denselben auf's Rathhause führten.

(Consumenten von Raffinade- oder Roh-Spiritus.) dann allen Arten von Liqueuren und Branntweinen etc. machen wir auf die heutige Annonce der alten, bestrenommirten und prämirten Firma Georg Schenker & Sohn aufmerksam.

(Todesfall.) Gestorben ist: der Wiener Universitäts-Professor der Chirurgie Dr. Karl Gussenbauer am 18. d. in Wien, im 61. Lebensjahre.

(Landes-Sängerfest.) Zu dem im Monat August in Temesvar stattfindenden Landes-Sängerfeste haben bisher 46 Gesangsvereine ihre Mitwirkung angemeldet. Die Zahl der theilnehmenden Sänger übersteigt 1600. Auch die deutschen, serbischen und romanischen Gesangsvereine sind sich an dem Landesfeste theilnehmend. Das Arrangirungs-Comité fordert die theilnehmenden Gesangsvereine auf, die Liste der sich meldenden Mitglieder dem Centralpräsidium eheber bekanntzugeben, damit für die Unterbringung die nöthigen Verfügungen rechtzeitig getroffen werden können. — Der Ungarische Landes-Sängerbund hat den Cultus- und Unterrichtsminister Dr. Julius Blajics zu seinem Protector gewählt. Herr v. Blajics hat aus diesem Anlasse folgenden Brief an Herrn Georg Lung, als Präsidenten des Landes-Sängerbundes gerichtet: „Mit aufrichtiger Freude habe ich von meiner Wahl zum Protector des Landes-Sängerbundes Kenntniß erlangt, welche Wahl ich für eine große Ehre halte. Indem ich das Protectorat dankend annehme, versichere ich den sehr geehrten Sängerbund, daß, gleichwie ich Ihr Wirken auch bisher mit großer Aufmerksamkeit verfolgte und demselben große Wichtigkeit auf dem Gebiete der nationalen Cultur beimaß, ich auch künftig mit besonderer Vorliebe mich für alle Angelegenheiten des Sängerbundes interessieren werde.“

(Der Postdieb Michael Micsinai.) In der Diebstahls-Angelegenheit des Postführers Michael Micsinai hat Untersuchungsrichter Saly die Untersuchung bereits beendet; die Angelegenheit wird am 13. Juli l. J. beim Strafgerichtshof zur Hauptverhandlung gelangen.

(Defraudation.) Vom 19. d. wird aus Budapest gemeldet: Der in der k. ung. önologischen Central-Versuchs-Station angestellte Diurnist Gregor Lambert hat mit gefälschter Unterschrift des Directors Dr. Istvanffy 10.000 Kronen aus der Staatscasse gehoben und ist durchgebrannt.

(Gattenmord.) In der Gemeinde Kis-Foruba hat am 17. d. Abends der Sägemühlarbeiter Andreas Sztrapan seine Frau erstickt. Diese blieb auf der Stelle todt. Die unglückliche Frau hatte sich dem Trunke ergeben und vertrank regelmäßig den Verdienst ihres Mannes. Am 17. d. Mittags wartete Sztrapan nach beendeter Arbeit vergeblich auf sein Mittagmahl und als er am Abend hungrig nach Hause kam, fand er die Frau berauscht im Stalle liegen. Als er sie nun wegen des ihr übergebenen Geldes zur Rede stellte, erhielt er zur Antwort, sie habe es verloren. Das brachte den Mann so sehr in Wuth, daß er nach einem Messer griff und die Frau erthack. Sztrapan meldete sich dann selbst bei der Gendarmerie.

(Verschiedenes.) Im Theater in Großwardein, wo gegenwärtig das Ensemble des Budapest Nationaltheaters zu Gunsten des Arany-Janos-Denkmal's gastirt, kam am 18. d. während der Vorstellung — es wurde „A titok“ gegeben — auf der Bühne ein Feuer zum Ausbruch, welches jedoch von Eduard Ujhazi rechtzeitig wahrgenommen wurde. Er stand in der rechtsseitigen Coullisse und machte sofort die Feuerwehrleute auf den Brand aufmerksam, der dann in wenigen Minuten gelöscht wurde. Das anwesende Publicum zeigte sich anfangs beunruhigt; mehrere Personen verließen sogar eilends das Haus, kehrten aber, nachdem Ujhazi erklärt hatte, daß keine Gefahr bestehe, wieder in das Theater zurück, wo dann die Vorstellung anstandslos zu Ende geführt wurde. — In Darmstadt hat am 17. d. Abends der Fabrikant Christian Stephan an seine Frau Elisabeth geb. Hamm, mit der er am selben Vormittag standesamtlich getraut worden war, in seiner Wohnung erschossen. Die Neuwermählten wollten am 18. d. nach der kirchlichen Trauung eine Hochzeitsreise antreten. Als sie am 17. d. Abends das Reisegepäck ordneten, nahm Stephan einen Revolver zur Hand; die Waffe entlud sich und der Schuß traf die Frau so unglücklich in die linke Brust, daß sie sofort todt zusammenbrach. — Der „Berliner Localanzeiger“ meldet aus Petersburg: Zu dem Mordanschlag auf den Redacteur Paul Kruschewan wird noch berichtet, daß der Attentäter Pinfus Dschewski heißt und früher Student des Polytechnicums in Riew war. Er ist 24 Jahre alt und war nach Petersburg zu dem Zwecke gekommen, um Kruschewan zu ermorden, dessen Artikel im „Bessarabek“ seiner Meinung nach das Blutbad in Kishineu veranlaßt hat. Dschewski führte noch einen geladenen Revolver bei sich.

(Ein Buchhalter als Einbrecher.) Der substanzlose Buchhalter Alexander Steiner, 20 Jahre alt, aus Tirnau gebürtig, wurde am 18. d. in Budapest wegen Verübung eines Einbruchsdiebstahls in Haft genommen. Steiner war früher bei mehreren größeren hauptstädtischen Firmen in Stellung. Vor mehreren Monaten verlor er jedoch seinen Posten, und war er in letzter Zeit dem größten Elend preisgegeben. Der Eisenbahn-Beamte Arnold Szittay, der Steiner seit längerer Zeit kannte, gab ihm aus Erbarmen Unterkunft. Am 17. d. Morgens verließ Steiner gleichzeitig mit seinem Quartiergeber die in Kispeszt befindliche Wohnung, um sich nach der Hauptstadt zu begeben. Unterwegs verließ er unter einem Vorwande den Szittay und schlich sich nach der Wohnung zurück. Dort drückte er ein Fenster ein, troch in die Wohnung, erbrach die Kästen und entwendete aus denselben Alles, was er rasch zusammenraffen konnte. Der Polizei, welche vom Einbruchsdiebstahl verständigt wurde, gelang es, den Einbrecher in dem Momente festzunehmen, als er vom Ostbahnhof abreisen wollte.

(Unfälle.) Aus Bromberg wird vom 18. d. berichtet: Beim Pferdewaschen an einem benachbarten See sind drei Soldaten des 53. Feldartillerie-Regiments ertrunken. — In Woolwich fand am 18. d. Vormittags in der Lydditfabrik des hiesigen Arsenals eine Explosion statt. Die Menge des im Arsenal explosivirten Lyddits betrug 260 Pfund. Es wurden neun Gebäude zerstört. Nach den Mittheilungen des Kriegsministeriums wurden 15 Personen getödtet. Fünf werden vermißt und 17 wurden verwundet. Nach anderen Meldungen sind noch 4 Personen den Verletzungen erlegen.

ein dortig siebzehnt tödtet einem außer des erwac Schla Ueber der Sipfa Ferd Lud den Watte Mitg war, unter den Y annou Tage dem d Fürst versta die b anbera sowie möglic übrige in zu verlic selbst ihn d Cabit fürcht lediger Er be Schlu in die Rath entla nach dem Schö die G Fleder Vorzü befam Preis dazu 20 K Corre an der habe fünf schlech kleiner, mit ser spielen. Frieber zahlreich und die Innern und ein von me der M Obrenu Canbelo sind. Wächter der Be Sz. v. t.-cz. hogy V. 1311 Danié szebe 10. há alati Ellen 2 13-án lefogalásök, 2 ökör, szalma M biróság 260 Kö 11. nap 64 Kö költésje peres június határidő ezennel 108. S. tábbet fognak A mások tési jog LX. t. rendelte N

(Im Schlafe erschossen.) In Groß-Kadlowitz hat ein achtzehnjähriger Burche, Josef Petrivalsky, der Sohn des dortigen Bürgermeisters, eine Schreckensthat verübt. Er ermordete die siebzehnjährige Tochter des Gemeinderathes Kalus im Schlafe und tödtete dann sich selbst. Motiv: Eifersucht. Das Mädchen sollte mit einem anderen Manne zum Altar gehen. Petrivalsky gerieth hierüber außer sich. Er schlich sich mit einem Revolver bewaffnet in das Haus des Gemeinderathes Kalus, ging, ohne daß Jemand in der Wohnung erwachte, in das Schlafzimmer des Mädchens und ermordete es im Schlafe.

(Mißglückter Anschlag auf den Fürsten von Bulgarien.) Ueber einen mißglückten Anschlag auf den Fürsten von Bulgarien wird der Berliner „Nationzeitung“ aus Sophia gemeldet: Während der Sipta-Fest in September v. J. sollte ein Attentat auf den Fürsten Ferdinand von Bulgarien erfolgen. Der Anstifter des Complots war Ludskanow, der im Jahre 1889 die Anschläge gegen Stambulow und den Fürsten Ferdinand ausgeführt hatte. Nach der Entthronung des Wattenberger war er nach Rußland ausgewandert. Ludskanow war Mitglied des Cabinets Danew und leitete die Verschwörung. Beabsichtigt war, den Fürsten Ferdinand zu ermorden und den Prinzen Boris unter Vormundschaft des Großfürsten Nicolai Nikolajewitsch, der bei den Wahlen anwesend war, zum Thronerben zu proclamiren. Ein anonymes Brief, den der Fürst an dem für das Attentat bestimmten Tage empfing, enthielt alle Einzelheiten. Der Großfürst rieth dann dem aufgeregten Fürsten, kein Aufhebens von der Sache zu machen. Der Fürst stellte sein Zelt sofort unter starke militärische Bewachung und verstärkte auch die Escorte des Großfürsten. Eliteleute bildeten um die besondere Leibgarde des Fürsten. Die ursprünglich auf sechs Tage anberaumten Festlichkeiten wurden sofort abgebrochen und der Großfürst, sowie alle seine Officiere mit Ausnahme des Generals Ignatieff verließen möglichst rasch Bulgarien. Der Correspondent fügt hinzu: Man weiß übrigens, daß der Fürst häufig Drohbriefe erhält. Erst jüngst wurde ihm in zwei Briefen der Tod angekündigt, wenn er das Vertrauen zu Rußland verliere. Wer den ängstlichen Charakter des Fürsten kennt, weiß, daß selbst anonyme Drohschreiben ihren Eindruck auf ihn nicht verfehlen, ja ihn direct zu beeinflussen vermögen. Zehn Tage vor dem Sturze des Cabinets Danew empfing Fürst Ferdinand einen Brief, der ihm unter fürchterlichen Drohungen empfahl, sich der Russenfreunde sofort zu entledigen. Nun wußte der Fürst überhaupt nicht mehr, wo aus und ein. Er berief sich mit seinem Vertrauten und zeigte ihnen den Brief, dessen Schlußsatz lautete: Eine Dynamitbombe, die Sie und das ganze Palais in die Luft sprengen wird, ist Ihnen sicher, wenn Sie gegen unseren Rath taub bleiben. Sobald der Fürst seine russensfreundlichen Minister entlassen hatte, reiste Rankow, der Führer der russensfreundlichen Partei, nach Petersburg. Auch Ludskanow verließ Bulgarien, und zwar unter dem Vorwande, daß seine Gesundheit eine Erholungsreise erfordere.

(Balassia's echte Gurkenmilch) ist das wirksamste englische Schönheitsmittel, welches jeder Dame unentbehrlich ist. Glättet, verfeinert die Gesichtshaut in einigen Tagen und entfernt gänzlich Sommerprossen, Flecken, Wimperl und alle Unreinlichkeiten des Gesichtes. Infolge ihrer Vorzüglichkeit empfiehlt es eine Dame der anderen und ist es heute allbekannt, daß selbe besser wirkend ist, als die verschiedensten Gesichtsalben. Preis per Flasche 2 Kronen, bei Apotheker C. Balassia, Lemesvar; dazu gehörige echt englische Gurkenseife 1 Krone. Powder 1 Krone 20 Heller und 2 Kronen. Erhältlich in allen Apotheken.

(Am Grabe des letzten Obrenovics.) Der Belgrader Correspondent des „Matin“ berichtet seinem Blatte über einen Besuch an den Gräbern der Opfer der Katastrophe: Da die Stadt ruhig ist, habe ich den alten und den neuen Friedhof besucht. Der alte ist in fünf Minuten mit dem Wagen vom Palast zu erreichen. Eine breite, schlecht gepflasterte Chaussee führt dorthin. Vor dem Friedhofe ist ein kleiner, von hohen Mauern umgebener Grasplatz, dessen Eintrittspforte mit serbischen Fahnen geschmückt ist, und auf dem junge Leute Fußball spielen. Ich durchschritt diese großen Vorplätze und komme zu dem Friedhofe, der von großen Bäumen beschattet wird und auf dem sich zahlreiche Besucher, die zum Theil vom Lande gekommen sind, befinden. Etwa fünfzig Schritte vom Eingange liegt die Kapelle, in der der König und die Königin ruhen. Es ist ein sehr einfaches, altes Gebäude. Im Innern betrachten etwa 30 Personen, darunter mehrere in tiefer Trauer und einige im Bauerngewand, gerührt den Ort, wo unter einer Diele von weißem Holze die beiden Särge neben einander beigesetzt sind; neben der Mauer sind zwei Metallkreuze errichtet, die die Namen „Alexander Obrenovics“ und „Draga Obrenovics“ tragen. Auf einem hohen Canelaber von Blech brennen einige Kerzen, die von Besuchern gebracht sind. Mehrere Personen haben das Gesicht mit Thränen benetzt. Der Wächter der Kapelle erzählt seit drei Tagen dem ununterbrochenen Zuge der Besucher, daß die beiden Schwestern der Königin noch nicht zum

Besuche der Gräber des Königs und der Königin gekommen sind, daß die Bestattung in sehr einfacher Form, in Gegenwart von etwa zehn Personen, darunter eines Gendarmen-Hauptmannes, eines Infanterie-Hauptmannes und einiger Soldaten, vor sich ging, und daß die beiden Särge sehr schön und sehr schwer waren. Der neue Friedhof ist weiter von der Stadt entfernt, als der alte, und sehr groß. In der tragischen Nacht wurden etwa 50 Mann von der Genie-Truppe geschickt, um in einer leeren Ecke etwa 20 Gräber aufzuwerfen. Hier sind auch die beiden Brüder der Königin, Nicodem und Nicolaus Lunjevics, begraben. Einfache Holzkreuze mit ihren Namen bezeichnen ihre Gräber. In der Menge der Neugierigen sehe ich drei Officiere, mit feuchten Augen. Die Schwestern der Bestatteten haben die Gräber schon zweimal besucht. Unter den Besuchern entpinnt sich eine Unterhaltung. Einer behauptet, daß jetzt Alles in Serbien gut gehen wird. Ein Anderer erwidert: „Sie glauben das? Unter den Karagorgevics ging es auch nicht besser.“ Die Besucher drücken ihre Meinungen frei aus. Zum ersten Male seit meiner Ankunft in Belgrad sehe ich Leute, die gerührt und traurig sind. Zwei andere Opfer des Staatsstreiches ruhen gleichfalls in diesem Theile des Friedhofes. Aber die übrigen Gräber, die vorbereitet waren, bleiben leer; denn die Leichen, für die sie bestimmt waren, sind von den Familien reclamirt und in Familiengrüften oder Erbbegräbnissen bestattet worden.

(Zur Hebung des Fremdenverkehrs unserer schönen Hauptstadt) tragen in erster Reihe die Hotels wesentlich bei. Nichts ist so berufen, den Aufenthalt des Reisenden in einer Stadt angenehm zu machen, als der Umstand, daß das Hotel, in dem er wohnt, die Bequemlichkeit des eigenen Heims erjeht. Die Zahl der Budapest'scher Hotels ersten Ranges wurde abermals vermehrt. Franz Döcker hat vor einigen Tagen sein neu eingerichtetes „Hotel London“ eröffnet, welches mit seiner modernen, vornehmen Einrichtung, elektrischer Beleuchtung und unvergleichlichen Bequemlichkeit unter unseren Hotels ersten Ranges einen würdigen Platz einnimmt. Die vollkommene Einrichtung des „Hotels London“ wird noch dadurch übertroffen, daß die Preise mäßig sind und der Umstand, daß das Hotel im Mittelpunct der Stadt auf dem Váci-körút in unmittelbarer Nähe des Westbahnhofes liegt und selbst von den entferntesten Theilen der Stadt mittelst elektrischer Bahn in einigen Minuten erreicht werden kann, macht es zu den angenehmsten Hotels der Stadt.

(Bade-Anstalt Mählgasse 4.) Bade-Ordnung für Sonntag: Voll- und Douche-Bäder im Freien für Herren und Damen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Wannenbäder und Curen für Herren und Damen von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags; Dampfbad und Douche-Bäder für Herren von 6 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags. — Bade-Ordnung für Montag: Voll- und Douche-Bäder im Freien für Herren und Damen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; Wannenbäder und Curen von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends; warme Bassin- und Douche-Bäder für Herren von 6 Uhr Früh bis 1 Uhr Mittags, für Damen von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

(Badeanstalt der Section „Hermannstadt“ des Siebenbürgischen Karpathenvereines) auf der unteren Promenade.) Badeordnung für Sonntag: Kneippcuren, Massagen, Kaltwassercuren, Wannenbäder mit Wasser der Trinfwasserleitung von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags. — Montag von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von halb 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends.

(Eine Mittheilung.) Verloren wurde ein in Gold gefaßtes Soujou mit einem weißen Kopf auf der einen und einem rothen Stein auf der anderen Seite; ein silbernes Kettenarmband mit Anhängel (Glaube, Liebe, Hoffnung), eine Münze, auf welcher der Name „Edi“ gravirt ist; drei 20 Kr.-Noten; ein braunlebernes Geldtäschchen, enthaltend 10 Kr. in Gold und 2-3 Kr. Kleingeld; abzugeben bei der städtischen Polizeihauptmannschaft.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. Juni. Graf Stefan Tisa ist entschlossen, eine weitere Mission nicht zu übernehmen, weil er, selbst wenn man sich heute bereit erklären sollte, andere Saiten aufzuziehen, nachdem er mit seinem Programm nicht durchzubringen vermochte, nicht wieder mit einem anderen hervortreten will. Doch wird er bestrebt sein, die liberale Partei zusammenzuhalten, und er ist bereit, jede neue Regierung zu unterstützen, welche die liberale Richtung aufrechterhalten und eine mannhaft und entschiedene Politik befolgen will. Minister Fejervary bleibt noch hier, weil er im Kriegsministerium zu thun hat; er war heute Vormittags nach seiner Konferenz mit dem Grafen Tisa im Kriegs-Ministerium und verweilte dort längere Zeit. Se. Majestät hat sich die weiteren Verfügungen vorbehalten, doch glaubt man, daß schon in den nächsten Tagen wieder ungarische Staatsmänner nach Wien berufen werden sollen.

Konstantinopel, 19. Juni. In Worterfreien wird mit Befriedigung hervorgehoben, daß die österreichisch-ungarisch-russische Entente sich neuerdings auch anlässlich der serbischen Ereignisse ausgezeichnet bewährt hat. Die Pforte wird, dem Beispiele Oesterreich-Ungarns und Rußlands folgend, König Peter anerkennen.

Original-Telegramme.

Budapest, 20. Juni. Im Proceffe der Cabinetsbildung ist eine Stockung eingetreten. Das Gerücht von der Berufung Széll's oder Apponyi's nach Wien ist unrichtig. Der Banus trifft heute in Wien ein und wird von Seiner Majestät in Audienz empfangen.

Belgrad, 20. Juni. Der russische Gesandte theilte dem Minister des Aeußeren mit, daß er die Beziehungen mit der serbischen Regierung aufnimmt, da der Czar den König Peter anerkennt.

Fremden-Liste vom 20. Juni.

- Hotel Kaiserlicher Kaiser. Morariu, Erzpriester, von Dobra; Sococu, Ingenieur, von Craiova; Molin, Bank-Director, von Belgrad; Dr. Groffianu sammt Gattin, Advocat, von Draviza; Beder, Oberlieutenant, von Abrudbanna; Rosenfeld, Lieutenant, Goldstein, Kemper, Volf, Konrad, Post, Vogelhut, Szanto, Kaufleute, von Budapest; Janosch, Beamter, von Deba; Dragodar sammt Gattin, Grundbesitzer, von Brajova; Szente, Grundbesitzer, von Maros-Basarabel; Groedel, Privatier, von Kronstadt; Beckönyi, Grundbesitzer, von Tisa-Bejenu; Steuding, Privatier, von Eisenach; Beer, Weiß, Kaufleute, von Wien.
Hotel Kurirer. Schneider, Director, Dr. Fariandi, Beamter, Berger, Hochmann, Kaufm., Kertész, Robit sammt Gattin, Kaufleute, von Budapest; Simon, Privatier, von Rimnik; Bais, Privatier, von Predeal; Galca, Stationschefs-Gattin, von Klausenburg; Bodo, Stationschefs-Gattin, von Gostoltsfalva; Welter, Beamter, von Schäßburg; Gzifeli, Kaufmann, von Potsdam; Frank, Kaufmann, von Bistritz; Traian sammt Gattin, Kaufmann, von Buzareit.
Hotel Belger. Simu, Erzpriester, von M. Geje; Papp, Notar, von Avasida; Jöel, Wirtschaft's-Beamten's-Gattin, von Unter-Gait; Richter, Baumeister's-Gattin, von Brad; Kili, Debrezeni, Grundbesitzerin, Verba, Kaufmann's-Gattin, von Klausenburg; Halmagyi, Grundbesitzerin, von Zorda; Veres, Kaufmann, von Gergely-Ditra; Gabor, Kaufmann's-Gattin, von M. Solyhos; Gal, Kaufmann's-Gattin, von Szentgyörgy; Eufel, Kaufmann's-Gattin, von Kovasna.
Hotel Wihain. Friedrich, Privatier, von Dös.

(Eingefendet.)

FRANZ JOSEF Bitterwasser ist das beste natürliche Abführmittel.

Erhältlich überall. (118) 13-26

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 19. Juni.

Table with 2 columns: Description of securities and their prices. Includes items like 4% ige ung. Gold-Rente, 1860-er Lose, etc.

Hermannstädter Münzen-Platzcours vom 20. Juni.

Table with 3 columns: Description of coins, Kauf (buy) price, Verkauf (sell) price. Includes Ducaten, Lei (Noten), etc.

Wechselstube der Bodencreditanstalt in Hermannstadt. Ausführung aller Bank- und Wechselgeschäfte zu coulantem Bedingungen. Anskünfte kostenfrei.

Arverési hirdetmény. Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszobeni kir. járásbírósg 1902. évi V. 1315. sz. végzése következtében Dr. Henrich Daniel nagyszobeni ügyvéd által képviselt nagyszobeni előlegezési egylet javára kakszalfalvi 10. házzs. alatt lakó Spák Tamás, 114. házzs. alatt lakó Spák Tamás és Lienert Tamás ellen 260 Kor. s jár. erejéig 1902. évi december hó 13-án foganatositott kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 615 Koronára becsült következő ingóságok, u. m.: 14 kancza, 1 löszekér, 1 ökröszekér, 2 ökör, 1 koczadiszónó, 6 szekér széna és 1 szekér szalma nyilvános árverésen eladotnak. Mely árverésnek a nagyszobeni kir. járásbírósg 1903. évi V. 674/4. számú végzése folytán 260 Kor. tökekötvetelés, ennek 1901. évi július hó 11. napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 64 Kor. 70 fillérben bíróság már megállapított költségek erejéig Kakszalfalva községben alperesek lakásán leendő eszközölésére 1903. évi június hó 25-ik napjának délelőtti 9 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók ezennel oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-ai értelmében készpénzfizetés mellett a legtöbbet igérőnek, szükség esetén becsáron alul is el fognak adatni. A mennyiben az előverezendő ingóságokat mások is le- és felülfoglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §. értelmében ezek javára is elrendeltetik. Nagyszoban, 1903. évi június hó 9. napján. Philp Gusztáv, kir. bír. végrehajtó.

Aufruf! Josef Pfeiffer, Bruder der am 18. Juli 1902 in Dresden verstorbenen Näherin Theresia Pfeiffer, wird hiemit angefordert, sich, insoferne er Anspruch auf die Nachlassenschaft seiner Schwester erhebt, in der Kanzlei des Unterzeichneten ehebaldigst zu melden. Dr. Mátyás Lázár, Advocat, Nagyszoban, Reispörgasse II.

Ein Speisetisch, ein Divantisch und mehrere Küchen-Gegenstände billig zu verkaufen Wiesengasse Nr. 19.

Meierhof Hermannstadt, Rideligasse Nr. 9, Elisabeth-Vorstadt, ist aus freier Hand zu verkaufen. — Näheres dort zu erfragen.

Tafelbutter in anerkannt vorzüglicher Güte erhalten wir täglich frisch in genügender Menge. Suchen auch auswärtige Abnehmer. Verkauf-Halle des landwirthschaftlichen Bezirks-Vereines in Hermannstadt vormals Ludwig Reschner.

Privat-Fortbildungs-Curs für größere Mädchen Deutsch, Ungarisch, Französisch (Grammatik und Conversation), Culturgeschichte. Auf Wunsch auch Privat-Unterricht in diesen und anderen Fächern. Selma v. Mallik, Wintergasse 26.

HAUS, Neubau, hochhoch, Sonnenseite, in einem schönen Stadtheil der Oberstadt gelegen, ist günstig zu verkaufen. Näheres bei der Administration dieses Blattes.

Freundl. Garten-Wohnung in der Josefstadt, 3 Zimmer, Speisekammer etc., Küche mit Wasserleitung, Bad, elektrische Beleuchtung, Jahreszins 300 fl., vom 1. Juli nur an kleinere ruheliebende Partei zu vermieten.

1000 Kronen zahle ich Dem, der bei Gebrauch von Bartilla's Zahnwasser, à Flasche 70 H., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. (Verpackung 20 H. extra.) Ed. Bartilla-Winkler, Wien, 19/1, Sommergasse 1. — Nach Orten, wo es nicht zu haben ist, sende ich 7 Flaschen für 5 K. 20 H. franco. In Hermannstadt in den Apotheken: am Grossen Ring 10; Heltauergasse 59; Kleiner Ring 27; Saggasse; Bürgergasse 2. — In Kronstadt: Victor Roth's Apotheke, Waisenhausgasse 1. — In Klausenburg: Dr. Czetz, Kilmunostor-ntza. — In Bistritz: Herberth's Apotheke. — In Mühlabach: Lederhiller's Apotheke. — In Schässburg: Lingner's Apotheke.

Das neugebaute Haus Grabengasse Nr. 23, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Winterküchen, 1 Sommerküche, 1 Wagenchoppen, 2 Stallungen und großem Obstgarten, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige mögen sich an den Hauseigentümer dortselbst wenden.

Vortheilhafter Kauf. Die Maschinen der in der Gemeinde Orlat (Fabrikgasse Nr. 299) in sehr gutem Zustande im Betriebe befindlichen Voll-Spinnerei sind, wegen anderweitiger Unternehmung, entweder im Ganzen oder auch einzeln, aus freier Hand preiswürdig zu verkaufen. Dieselben bestehen in 2 Satz Krepel, 2 Continen (Niemchen-System), 1 Klettenwolf, 1 Reisswolf und 1 Klopffwolf, dann 2 Spinn-Maschinen (Mouline) sammt Transmissionen und sonstiges dazu Gehöriges. Näheres beim Eigentümer Schewiggasse Nr. 26 oder bei Herrn Albert Stampf, Rosmaringasse Nr. 9 in Hermannstadt.

! AVISO! Bei der am 17. und 18. d. M. stattgefundenen Ziehung II. Classe der königl. ung. priv. Classen-Lotterie wurde das durch uns in Kronstadt verkaufte Los Nr. 50028 mit dem Haupttreffer von K 70,000.— gezogen. Jacob L. Adler & Bruder, Bankcommandit-Gesellschaft.

Sz. 2628—1903.

Hirdetmény

az alább megnevezett állomásokon elhelyezett es. és kir. közös hadseregbeli csapatok (intézetek) élelem-szükségleteinek ajánlati tárgyalás utján való biztosítása iránt.

Artik

Fütter-Verpflegungs-Erfordernisse
stationari élelem-szükségletekre

Jahresbedarf an neben ausgewiesenen Verpflegungs-Erfordernissen bestehend beiläufig
A szállítandó élelmi cikkek évi szükséglete körülbelül áll

Sodium — Banaipénz

für den Artifel
a következő cikkekre

Streuftrof* alomszalma*)	Bier- monatlich néggy havonként	monatlich — havonként		Steinföhle métermázsza kőszén
		Brennholz — tüzi fa		
2100	Bettenftrof ágyyszalma	im Sommer (S) nyáron (n)	im Winter (W) télén (t)	Brot kenyérből
	Meter- Centner méter-mázsza	hartes kemény	weiches puha	
		Subimeter — köbméter		Neu szénából
				Streuftrof alomszalmaiból
				Bettenftrof ágyyszalmaiból
				Brennholz (hart) tüzi fából (kemény)
				Steinföhle kőszénből

Brot — kenyérre	Hafer — zabra	Neu — szénára	Streuftrof — alomszalma	Bettenftrof — ágyyszalma	Woliz — fára	Steinföhle — kőszénre
Kronen	Korona					

Anmerkung — Megjegyzés

1. Für garnisonierende f. u. k. Truppen, Anstalten und Jsofierte:
és kir. helyőrségi csapatok, intézetek és elszigeteltek részére:

1153	377	S (u) W (t)	—	—	—	—	—	15445	8838	1131	—	—
8	38	S (n) W (t)	10 39	—	—	—	—	100	61	114	280	—
154	18	S (n) W (t)	5 18	—	—	—	—	1911	1180	54	132	—
114	21	S (n) W (t)	5 23	—	—	—	49275	1748	—	—	—	—
313	39	S (n) W (t)	13 48	—	—	—	—	3884	2400	117	349	—
10	43	S (n) W (t)	10 34	—	—	—	—	124	77	129	252	—
322	184	S (n) W (t)	60 333	80 80	—	—	—	4478	2468	552	2221 960	—
75	8	S (n) W (t)	3 8	—	—	—	—	931	575	24	64	—
80	8	S (n) W (t)	3 9	—	—	—	—	993	613	24	69	—
80	—	W (t)	3	—	—	—	—	993	613	—	17	—
75	8	S (n) W (t)	3 8	—	—	—	—	931	575	24	64	—
154	—	W (t)	3	—	—	—	—	1911	1180	—	17	—
150	—	W (t)	3	—	—	—	—	1862	1150	—	17	—
153	17	S (n) W (t)	5 17	—	—	—	—	1899	1173	51	126	—
153	—	W (t)	3	—	—	—	—	1899	1173	—	17	—
59	236	—	—	—	—	—	—	732	452	708	—	—
18	96	S (n) W (t)	23 113	—	—	—	—	223	138	288	771	—
154	18	S (n) W (t)	5 18	—	—	—	—	1911	1180	54	132	—
9	40	S (n) W (t)	10 40	—	—	—	—	112	69	120	285	—
—	—	—	—	—	—	—	109500	138	—	—	—	—
290	256	S (n) W (t)	93 344	—	—	—	—	4081	2223	768	2497	—
37	139	S (n) W (t)	34 107	W (t) 7	W (t) 230	—	—	459	283	417	39 810	W (t) 1265
35	138	S (n) W (t)	34 160	—	—	—	—	434	268	414	1101	—

Dossjelbe befrecht — genau berechnen — in 5 Procent des nach dem offerirten Preise ermittelten Wertes der ganzen zur Abgabe angebotenen Menge.

A banaipénz — pontosan kiszámítva — a szállítandó összmennyiség ajánlati ára alapján kipuhalt értékének 5 százalékából áll.

*) Die Streuftrofgebühr beträgt in der Zeit vom 1. April bis Ende September per Pferd und per Tag 1700 Gramm, in den anderen sechs Monaten 2500 Gramm.

*) Az alomszalma-illeték április hó 1-től szeptember végéig naponként és lovanként 1700 gr., a többi hat hónapban át 2500 gr.

Die Fütterung nebenausgewiesener Verpflegungs-Erfordernisse leitens der Truppen geschieht folgendermaßen:

Brot, Hafer, Neu und Streuftrof fünfzigig; Futter für die eigenen Pferde der Officiere halb- oder ganzmonatlich, Bettenftrof alle 4 Monate, und zwar: am 1. September 1903, 1. Jänner und 1. Mai 1904.

Brennholz halbsmonatlich im Vorhinein.

A mellékelt kimutatott élelmi szükségletnek a csapatok általi kézrevételezése következőleg történik:

Kenyér, zab, széna és alomszalma 5 napra; tisztéknek saját lovai számára egész vagy félhavonként. Ágyyszalma minden 4 hónapban és pedig: 1903. szeptember 1-én, 1904. január 1-én és május 1-én.

Tüzifa kéthavonként előre kézrevényeltetik.

In jenen Stationen, wo die permanente Pferdebrigade eingeführt ist, sind an jedem ersten des Monats Januar, April, Juli und October zweidrittel der für einen Monat entfallenden Streuftrofgebühr auf einmal, das letzte Drittel hingegen, sowie die für die übrigen Monate entfallende Gebühr mit den übrigen Futterartikeln zugleich auszuführen; über jede Aenderung der Fütterungsperioden wird der Lieferant zeitgerecht verständigt werden.

Oly állomásokon, hol az állandó almozás alkalmaztatik, minden január, április, július és október 1-én az egy óra kijáró alomszalma-illetéknek kétharmada egyszerre, az utolsó harmada azonban, valamint a többi hónapokra kijáró alomszalma a többi lótapczikkal együttesen szolgáltatandó ki; a kiszolgáltatási időszakokra nézve az elrendelt minden változatról a szállító mindenkör értesítettik.

Es darf grundsätzlich nur weißer Hafer abgegeben werden, bei Anboten auf Hafer muß jederzeit angegeben sein, ob weißer oder schwarzer Hafer gemeint ist, bei eventuellen Anboten auf gemischtem Hafer muß das Mischungsverhältnis zwischen weißem und schwarzem Hafer genau angegeben werden.

Elvben csak fehér zab szállítható, zabra való ajánlatoknál mindenkör kiírandó, hogy fehér vagy fekete zab van-e értve, vegyes zabra való ajánlatoknál a fehér és fekete zabnak keveréki viszonya pontosan kiírandó.

1. Die Vergebung der arendierungsweisen Abgabe der ausgeschriebenen Artikel erfolgt nur insoweit, als die Truppen (Anstalten) sich diese Artikel nicht etwa selbst beschaffen.

Die öffentliche Verhandlung findet an den in der Tabelle angefügten Tagen und Amtlocalitäten, **mittels Entgegennahme nur schriftlicher Offerte**, statt.

Der Ersteller jener Stationen, in welchen während der Contractsdauer — namentlich bei der Cavallerie — die Divisions- oder Regiments-Concentration, oder Cavallerie-Brigade-Uebung, oder die Uebung mit gemischten Waffen, Brigade gegen Brigade, oder Truppen-Divisions-Uebungen stattfinden, verpflichtet sich — über Auforderung der Militär-Verwaltung — den sich hiedurch in der Station selbst und deren Concurrenzorten ergebenden Mehrbedarf um die actualen Contractpreise abzugeben. Auch ist der Ersteller verbunden, die in den obigen Erfordernismengen nicht inbegriffenen Zubußen und die eventuellen Erfordernisse für Truppenschulen um die genehmigten Arendierungspreise zu liefern.

2. Jeder Offerent, — mit Ausnahme der bereits in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten oder der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, — hat seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des Geschäftes mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses nachzuweisen, welches rücksichtlich aller im Handels-Register protokollierten Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für im Handelsregister nicht protokollierte Offerenten (Firmen), und zwar für Gewerbe- oder Handeltreibende durch die politischen (Gewerbe-)Behörden erster Instanz, und für die mit Landwirtschaft sich befassenden nicht protokollierten Offerenten durch die landwirtschaftlichen Bezirks-Vereine auszustellen sind. Diese Zeugnisse sind nicht durch die Offerenten, sondern durch die ausstellenden Kammern oder Vereine amtlich der Sicherstellungs-Commission in einem separaten geschlossenen Couvert zu übermitteln und dürfen nicht über zwei Monate alt sein.

3. Die genau nach dem angegebenen Formulare verfaßten, mit Ein-Kronen-Stempel versehenen **Offerte** haben in gefiegelten Couverts, nebst den vorgeschriebenen — ebenfalls in gefiegelten Couverts beizuschließenden — Labien an dem zur Verhandlung für die betreffende Station angefügten Tage **längstens bis 10 Uhr Vormittags** bei der Verhandlungs-Commission einzulangen; nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem mit Buchstaben differieren, wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Offerenten, welche ihre eigenen Erzeugnisse anbieten, dies ausdrücklich im Offerte anzugeben haben.

4. Für die Verhandlung gelten die Bestimmungen des amtlich in zwei gleichlautenden Varien ausgefertigten Bedingnißheftes ddo. Nagyszeben, respective Gyulafehérvár und Kolozsvár am 16. Juni 1903, welches bei diesen Militär-Verpflegungs-Magazinen, dann bei dem Militär-Verpflegungs-Filial-Magazine in Brassó jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden kann. Derlei Bedingnißhefte sind gegen Erlag von acht (8) Scllern per Druckbogen bei den vorbenannten Verpflegungs-Magazinen für Jedermann erlangbar.

5. An die Einhaltung der in diesem Hefte enthaltenen Bedingungen ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden.

6. Gemeinden sind vom Erlage eines Badiums und einer Caution unbedingt befreit, und werden ebenso wie landwirtschaftliche Vereine und Producenten auf die vorstehend ausgeschriebene pachtweise Versorgung der Militär-Verpflegung besonders aufmerksam gemacht.

7. Die Abgabe der Verpflegungs-Artikel hat in den in der Kundmachung angeführten Arendierungsstationen stattzufinden. Die Angebote auf die Abgabe von Verpflegungs-Artikeln **für Durchmärsche** sind im Sinne des Punctes IV des vorbereiteten Bedingnißheftes zu stellen.

8. Wegen Ueberführung der Verpflegungs-Artikel in die Concurrenz-Orte ist nach Punct XVII des vorbereiteten Bedingnißheftes, **ein besonderes Anbot zu stellen**, ansonsten angenommen würde, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist.

Bettenstroh, Brennholz und Steinkohlen sollen ohne Unterschied auf die Entfernung der Militär-Unterkünfte vom Arendator den Truppen in ihre Ubicationen zugeführt werden. Will der Arendator diese Zufuhr gar nicht oder nur gegen separaten Fuhrlohn besorgen, so muß er dies im Offerte besonders angeben, beziehungsweise bezüglich des Fuhrlohnes im Offerte pro Meterzentner (Kubikmeter) einen separaten Antrag stellen, ansonsten angenommen wird, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist, der Offerent daher auf besondere Ueberführungskosten keinen Anspruch erhebt. — Bei gleichen Angeboten auf die Ueberführung hat jenes des Arendierungs-Ersethers den Vorzug. Das Abgabe-Depot des Arendators soll nicht weiter, als 1.9 km. von den Militär-Unterkünften entfernt sein. — Falls die Entfernung 1.9 km. übersteigt, ist der Arendator verpflichtet, die Zufuhr des Brotes und der Futtermittel (Hafer, Heu und Streustroh) **kostenlos** zu besorgen.

9. Producenten und landwirtschaftliche Vereine sind für jene offerirten Artikel, welche sie selbst producieren, vom Erlage der Caution befreit.

10. Die Angebote der Producenten, landwirtschaftlichen Vereine und Gemeinden, beziehungsweise auch die Angebote zur Lieferung des Brotes der Bäckerprofessionisten haben bei gleichen Preisen gegenüber anderen Offerenten den Vorzug.

11. Die Offerenten verzichten der Heeres-Verwaltung gegenüber bezüglich der Erklärung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des Gesetz-Artikels XXXVII vom Jahre 1875 für die Erklärung der Annahme eines Angebotes festgesetzten Fristen.

12. Für **Heu** ist das Anbot per Portion à 5600 Gramm zu stellen. Die Abgabe dieses Artikels geschieht jedoch nach den in der obigen Tabelle angeführten Ausmaßen.

13. Das Streustroh, welches womöglich zum $\frac{1}{4}$ Theile aus Schaubstroh bestehen soll, kann entweder als Ganzes zu einem Preise oder in beiden Strohgattungen separat (als Schaub- und als Maschinen-Mitt-)Stroh) und zu besonderen Preisen offerirt werden. Das Streustroh ist in den Monaten April bis September in Bunden zu 8.5 Kg., in den Monaten October bis März zu 10 Kg. aufzubinden und so abzugeben.

14. Bei **Brennholz** muß im Offerte angegeben werden, ob es geschwemmt oder ungeschwemmt, dann von welcher Holzgattung ist.

15. Complexiv-Anbote, das sind Angebote, in welchen die Beistellung eines Artikels von der gleichzeitigen Genehmigung eines oder mehrerer Artikel abhängig gemacht wird, sind nur für Heu und Stroh, dann Brennholz und Steinkohlen zulässig.

Auch diese zulässigen Complexiv-Anbote dürfen nur **für eine einzelne Arendierungs-Station** sammt ihren Concurrenz-Orten gestellt werden und finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie in ihrer Totalität günstiger sind, als die Einzelangebote.

Complexiv-Anbote, welche sich auf mehrere Arendierungs-Stationen beziehen, werden unbedingt, und zwar schon von der Verhandlungs-Commission zurückgewiesen.

16. Dem Arendator in Nagyszeben können unter den im Puncte XV des Arendierungs-Bedingnißheftes enthaltenen Bestimmungen drei Heuschuppen, eine Brückenwaage und der zur Aufstrichtung von Heu und Stroh erforderliche Grund um den jährlichen Zins von 480 Kronen in Miete gegeben werden. Desgleichen kann in Urfat ein für den Backbetrieb eingerichtetes Bäckereigebäude gegen den Zins von 50 Kronen jährlich überlassen werden.

Unternehmer, welche die Mietnahme wünschen, haben dies ausdrücklich unter Angabe des Zinses im Offerte anzugeben. Der Contractant ist verpflichtet, die drei Schuppen gegen Brandschaden mit 7200 Kronen, das Bäckereigebäude mit 2000 Kronen zu versichern und die auf die Objecte entfallenden Steuern und sonstigen Abgaben zu tragen. Die Mietnehmer sind zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Objecte verpflichtet, welche nicht nur die Reparatur der schadhaften, sondern auch den Ersatz solcher Bestandtheile durch neue in sich begreift, welche durch den Gebrauch oder den Zeitverlauf unbrauchbar geworden sind.

17. Offerte, in welchen sich ein kürzeres als vierzehntägiges Impegno bedungen wird, werden nicht berücksichtigt.

18. Die Broterzeugung hat loco der Stationen Abrudbánya und Urfat zu geschehen. Das Militär-Brot ist in Becken zu 2 Portionen à 700 g. zu erzeugen. Der Becken ist mit 1600 g. im Teige auszuwägen und mit 1400 g. auszubaden.

19. Die Bezahlung erfolgt in der Regel im Wege der Postsparcassa. Diesbezüglich wird auf Art. XIX des Bedingnißheftes hingewiesen.

Nagyszeben (Hermannstadt), den 16. Juni 1903.

Von der k. u. k. Intendantz des 12. Corps.

Eine Kronen-Stempel.

Offert-Formulare.

Ich Gefertigter erkläre hiermit in Folge Kundmachung Nr. 2628 vom 16. Juni 1903, für die Arendierungs-Station N. sammt Concurrenz-Orten

1 Portion Brot à 840 Gramm zu H., sage Heller	} auf die Zeit vom bis
1 Portion Hafer à 4200 Gramm zu H., sage Heller	
1 Portion Heu à 5600 Gramm zu H., sage Heller	
1 Portion Streustroh à 2100 Gramm zu H., sage Heller	
1 Meter-Centner Bettenstroh (durch Handdrück gewonnenes Schaubstroh) zu Kr. H., sage Kronen Heller, mit Zufuhr	
1 Kubikmeter hartes Brennholz zu Kr. H., sage Kronen Heller, " " "	
1 Kubikmeter weiches Brennholz zu Kr. H., sage Kronen Heller, " " "	
1 Meter-Centner Steinkohle (bei Angabe der Provenienz etc.) zu Kr. H., sage Kronen Heller, " " "	
abgeben und die Durchmarschverpflegung nach dem Puncte IV (A-a) des Bedingnißheftes besorgen zu wollen.	
Für dieses Offert habe ich mit beiliegendem (oder laut beiliegender Bestätigung bei der Cassa) erlegten, für keine andere Verpflichtung gebundenen) Badium im Ganzen Kr., bestehend in (bei Producenten hat bei Abgabe selbstproducierter Artikel diese Erklärung zu lauten: Für dieses Offert habe ich mit meinem ganzen Vermögen).	

Derner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ersteller bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach hievon erhaltener amtlicher Verständigung, das Badium auf die 10-percentage Caution zu ergänzen, und räume, wenn ich dieses unterlasse, der Heeres-Verwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rückbehalt des Arendierungs-Bedienstes durchzuführen. Uebrigens unterziehe ich mich außer den in der Kundmachung verlautbarten, auch jenen Bedingungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vorbereiteten Bedingnißhefte enthalten sind. Ich bedinge mir die Miete der Laut anruhenden Bescheides des (der) zu wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnis direct der (dem) übermittelt werden. N. am 1903.

Das Offert ist zu siegeln und auf der Außenseite des Couverts beizufügen: „Offert in Folge Kundmachung vom 16. Juni 1903 zu der Verhandlung am 1903.“

Im Offerte ist das erlegte Badium immer zu specificieren.

1. Die Vergebung der arendierungsweisen Abgabe der ausgeschriebenen Artikel erfolgt nur insoweit, als die Truppen (Anstalten) sich diese Artikel nicht etwa selbst beschaffen.

Die öffentliche Verhandlung findet an den in der Tabelle angefügten Tagen und Amtlocalitäten, **mittels Entgegennahme nur schriftlicher Offerte**, statt.

Der Ersteher jener Stationen, in welchen während der Contractsdauer — namentlich bei der Cavallerie — die Divisions- oder Regiments-Concentration, oder Cavallerie-Brigade-Uebung, oder die Uebung mit gemischten Waffen, Brigade gegen Brigade, oder Truppen-Divisions-Uebungen stattfinden, verpflichtet sich — über Anforderung der Militär-Verwaltung — den sich hiedurch in der Station selbst und deren Concurrrenzorten ergebenden Mehrbedarf um die actuellen Contractpreise abzugeben. Auch ist der Ersteher verbunden, die in den obigen Erfordernismengen nicht inbegriffenen Zubußen und die eventuellen Erfordernisse für Truppenschulen um die genehmigten Arendierungspreise zu liefern.

2. Jeder Offerent, — mit Ausnahme der bereits in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten oder der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, — hat seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des Geschäftes mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses nachzuweisen, welches rückfichtlich aller im Handels-Register protokollierten Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für im Handelsregister nicht protokollierte Offerenten (Firmen), und zwar für Gewerbe- oder Handelstreibende durch die politischen (Gewerbe-)Behörden erster Instanz, und für die mit Landwirtschaft sich befassenden nicht protokollierten Offerenten durch die landwirtschaftlichen Bezirks-Vereine auszustellen sind. Diese Zeugnisse sind nicht durch die Offerenten, sondern durch die ausstellenden Kammern oder Vereine amtlich der Sicherstellungs-Commission in einem separaten geschlossenen Couvert zu übermitteln und dürfen nicht über zwei Monate alt sein.

3. Die genau nach dem angegebenen Formulare verfaßten, mit Ein-Kronen-Stempel versehenen **Offerte** haben in gesiegelten Couverts, nebst den vorgeschriebenen — ebenfalls in gesiegelten Couverts beizuschließenden — Vadium an dem zur Verhandlung für die betreffende Station angefügten Tage **längstens bis 10 Uhr Vormittags** bei der Verhandlungs-Commission einzulangen; nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem mit Buchstaben differieren, wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Offerenten, welche ihre eigenen Erzeugnisse anbieten, dies ausdrücklich im Offerte anzugeben haben.

4. Für die Verhandlung gelten die Bestimmungen des amtlich in zwei gleichlautenden Partien ausgefertigten Bedingnißheftes ddo. Nagyszeben, respective Gyulaféhervár und Kolozsvár am 16. Juni 1903, welches bei diesen Militär-Verpflegs-Magazinen, dann bei dem Militär-Verpflegs-Filial-Magazine in Brassó jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden kann. Derlei Bedingnißhefte sind gegen Erlag von acht (8) Sellern per Druckbogen bei den vorbenannten Verpflegs-Magazinen für Jedermann erlangbar.

5. An die Einhaltung der in diesem Heft enthaltenen Bedingungen ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden.

6. Gemeinden sind vom Erlage eines Vadiums und einer Caution unbedingt befreit, und werden ebenso wie landwirtschaftliche Vereine und Producenten auf die vorstehend ausgeschriebene pachtweise Versorgung der Militär-Verpflegung besonders aufmerksam gemacht.

7. Die Abgabe der Verpflegs-Artikel hat in den in der Kundmachung angeführten Arendierungsstationen stattzufinden. Die Angebote auf die Abgabe von Verpflegs-Artikeln **für Durchmärsche** sind im Sinne des Punctes IV des vorbereiteten Bedingnißheftes zu stellen.

8. Wegen Ueberführung der Verpflegs-Artikel in die Concurrenz-Orte ist nach Punct XVII des vorbereiteten Bedingnißheftes, **ein besonderes Anbot zu stellen**, ansonsten angenommen würde, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist.

Bettenstroh, Brennholz und Steinkohlen sollen ohne Unterschied auf die Entfernung der Militär-Unterkünfte vom Arendator den Truppen in ihre Ubcationen zugeführt werden. Will der Arendator diese Zufuhr gar nicht oder nur gegen separaten Fuhrlohn besorgen, so muß er dies im Offerte besonders angeben, beziehungsweise bezüglich des Fuhrlohnes im Offerte pro Metercentner (Kubikmeter) einen separaten Antrag stellen, ansonsten angenommen wird, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist, der Offerent daher auf besondere Ueberführungskosten keinen Anspruch erhebt. — Bei gleichen Angeboten auf die Ueberführung hat jenes des Arendierungs-Ersteher den Vorzug. Das Abgabe-Depot des Arendators soll nicht weiter, als 1-9 km. von den Militär-Unterkünften entfernt sein. — Falls die Entfernung 1-9 km. übersteigt, ist der Arendator verpflichtet, die Zufuhr des Brotes und der Futterartikel (Hafer, Heu und Streustroh) **kostenlos** zu besorgen.

9. Producenten und landwirtschaftliche Vereine sind für jene offerirten Artikel, welche sie selbst producieren, vom Erlage der Caution befreit.

10. Die Angebote der Producenten, landwirtschaftlichen Vereine und Gemeinden, beziehungsweise auch die Angebote zur Lieferung des Brotes der Bäckerprofessionisten haben bei gleichen Preisen gegenüber anderen Offerenten den Vorzug.

11. Die Offerenten verzichten der Heeres-Verwaltung gegenüber bezüglich der Erklärung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des Geses-Artikels XXXVII vom Jahre 1875 für die Erklärung der Annahme eines Angebotes festgesetzten Fristen.

12. Für **Heu** ist das Anbot per Portion à 5600 Gramm zu stellen. Die Abgabe dieses Artikels geschieht jedoch nach den in der obigen Tabelle angeführten Ausmaßen.

13. Das Streustroh, welches womöglich zum $\frac{1}{4}$ Theile aus Schaustroh bestehen soll, kann entweder als Ganzes zu einem Preise oder in beiden Strohgattungen separat (als Schaustroh und als Maschinen-Mitt-Stroh) und zu besonderen Preisen offerirt werden. Das Streustroh ist in den Monaten April bis September in Bündeln zu 8-5 Rg., in den Monaten October bis März zu 10 Rg. anzubinden und so abzugeben.

14. Bei **Brennholz** muß im Offerte angegeben werden, ob es geschwemmt oder ungeschwemmt, dann von welcher Holzgattung ist.

15. Complexiv-Anbote, das sind Angebote, in welchen die Beistellung eines Artikels von der gleichzeitigen Genehmigung eines oder mehrerer Artikel abhängig gemacht wird, sind nur für Heu und Stroh, dann Brennholz und Steinkohlen zulässig.

Auch diese zulässigen Complexiv-Anbote dürfen nur **für eine einzelne Arendierungs-Station** sammt ihren Concurrenz-Orten gestellt werden und finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie in ihrer Totalität günstiger sind, als die Einzelangebote.

Complexiv-Anbote, welche sich auf mehrere Arendierungs-Stationen beziehen, werden unbedingt, und zwar schon von der Verhandlungs-Commission zurückgewiesen.

16. Dem Arendator in Nagyszeben können unter den in Puncte XV des Arendierungs-Bedingnißheftes enthaltenen Bestimmungen drei Heuschuppen, eine Brückenwaage und der zur Ausrüstung von Heu und Stroh erforderliche Grund um den jährlichen Zins von 480 Kronen in Miete gegeben werden. Desgleichen kann in Orlat ein für den Badbetrieb eingerichtetes Bäckereigebäude gegen den Zins von 50 Kronen jährlich überlassen werden.

Unternehmer, welche die Mietnahme wünschen, haben dies ausdrücklich unter Angabe des Zinses im Offerte anzugeben. Der Contrahent ist verpflichtet, die drei Schuppen gegen Brandschaden mit 7200 Kronen, das Bäckereigebäude mit 2000 Kronen zu versichern und die auf die Objecte entfallenden Steuern und sonstigen Abgaben zu tragen. Die Mietnehmer sind zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Objecte verpflichtet, welche nicht nur die Reparatur der schadhaften, sondern auch den Ersatz solcher Bestandtheile durch neue in sich begreift, welche durch den Gebrauch oder den Zeitverlauf unbrauchbar geworden sind.

17. Offerte, in welchen sich ein kürzeres als vierzehntägiges Impegno bedungen wird, werden nicht berücksichtigt.

18. Die Broterzeugung hat loco der Stationen Abrudbánya und Orlat zu geschehen. Das Militär-Brot ist in Wecken zu 2 Portionen à 700 g. zu erzeugen. Der Wecken ist mit 1600 g. im Teige auszuwägen und mit 1400 g. anzubacken.

19. Die Bezahlung erfolgt in der Regel im Wege der Postsparcassa. Diesbezüglich wird auf Art. XIX des Bedingnißheftes hingewiesen.

Nagyszeben (Sermannstadt), den 16. Juni 1903.

Von der k. u. k. Intendantz des 12. Corps.

Eine Krone-
Stempel.

Offert-Formulare.

Ich Gefertigter erkläre hiermit in Folge Kundmachung Nr. 2628 vom 16. Juni 1903, für die Arendierungs-Station N. sammt Concurrenz-Orten
1 Portion Brot à 840 Gramm zu S., sage Heller } auf die Zeit vom bis
1 Portion Hafer à 4200 Gramm zu S., sage Heller }
1 Portion Heu à 5600 Gramm zu S., sage Heller, }
1 Portion Streustroh à 2100 Gramm zu S., sage Heller, }
1 Meter-Centner Bettenstroh (durch Handdruck gewonnenes Schaustroh) zu Kr. S., sage Kronen, mit Zufuhr }
1 Kubikmeter hartes Brennholz zu Kr. S., sage Kronen Heller, " " }
1 Kubikmeter weiches Brennholz zu Kr. S., sage Kronen Heller, " " }
1 Meter-Centner Steinkohle (bei Angabe der Provenienz etc.) zu Kr. S., sage Kronen Heller, " " }
abgeben und die Durchmarschverpflegung nach dem Puncte IV (A-a) des Bedingnißheftes besorgen zu wollen.
Für dieses Offert habe ich mit beiliegendem (oder laut beiliegender Benützung bei der Cassa erlegten, für keine andere Verpflichtung gebundenen) Vadium im
Ganzen Kr., bestehend in (bei Producenten hat bei Abgabe selbstproducierter Artikel diese Erklärung zu lauten: Für dieses Offert habe ich mit meinem ganzen Vermögen).
Ferner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ersteher bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach hievon erhaltener amtlicher Verständigung, das Vadium auf die 10-procentige
Caution zu ergänzen, und räume, wenn ich dieses unterlasse, der Heeres-Verwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rückbehalt des Arendierungs-Verdienstes durchzuführen.
Uebrigens unterziehe ich mich außer den in der Kundmachung verlaublichen, auch jenen Bedingungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vorbereiteten Bedingnißhefte ent-
halten sind. Ich bedinge mir die Miete der
Laut anruhenden Bescheides des (der) zu wird mein Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnis direct der (dem) übermittelt werden.
N. am 1903.
Das Offert ist zu siegeln und auf der Außenseite des Couverts beizufügen: „Offert in Folge Kundmachung vom 16. Juni 1903 zu der Verhandlung am 1903.“
N. N., wohnhaft in N.
„. Kr. Vadium in einem separaten Couvert.“
Im Offerte ist das erlegte Vadium immer zu specificieren.

1. A kiírt cikkeknek bérletszerű átadásának kiadása csak annyiban történik meg, a mennyiben ezen cikkekkel netalán a csapatok (intézetek) maguk nem szerzik be.

Csak írásbeli ajánlatok átvétele után fog a nyilvános tárgyalás a táblázatban megjelölt napokon és hivatalos helyiségekben megtartatni.

A bérletnyertes — oly állomásokon, melyeken összpontosítások, nevezetesen a lovasságnál tartandó osztály-, ezred- vagy lovasdandár-gyakorlatok, vagy pedig vegyes fegyvernemek gyakorlatai, dandár elleni, esetleg hadosztály-gyakorlatok is tartatnak, a katonai igazgatások ebbeli felszólítására — köteles, az ezáltal keletkezett többletet úgy az illető állomáson, valamint ennek környékéhez tartozó állomásokon is a szerződés szerű árakért szállítani. A bérletnyertes egyúttal a lóáppótlékok és a csapatiskolákban beálló esetleges szükségleteknek a szerződés szerű árakban való kiszolgáltatására is köteles.

2. Minden ajánlattevő, — a katonai kincstárral szemben már szerződési kötelezettségben álló s teljesen megbízhatónak bizonyult, vagy a tárgyaló bizottság előtt vállalatképesnek és megbízhatónak ismert vállalkozók kivételével — köteles, ha a kereskedelmi lajstromba bejegyzett cézije van, az illető kereskedelmi és iparkamara — azon ajánlattevők, kik ipart vagy kereskedést üznek, de a kereskedelmi lajstromba bejegyezve nincsenek, az I. foku iparhatóság által, kik pedig mezőgazdasággal foglalkoznak, de bejegyezve nincsenek, a mezőgazdasági kerületi egyletek által kiállítandó bizonyítvánnyal kötelesek vagyoni állapotukat a hirdett szállítási üzletre való vállalatképességüket és megbízhatóságukat a tárgyaló bizottság előtt igazolni. Az ilyen bizonyítványok nem az ajánlattevő, hanem a kiállító kamara, vagy egyesület által, hivatalosan juttatandók a tárgyaló bizottsághoz egy külön lezárt borítékban és két hónapnál korábbi keltűek nem lehetnek.

3. Az alábbi mintának teljesen megfelelőleg szerkesztett és 1 koronás bélyeggel ellátott **ajánlatoknak** — lepecsételt boríték alatt — az előírt bánatpénzeknek külön boríték alatt való csatolása mellett, — az illető állomás szükségleteinek tárgyalására kitűzött napon **legkésőbb délelőtti 10 óráig** kell a tárgyaló bizottsághoz beérkezni, később érkező vagy táviratban tett ajánlatok nem vétetnek tekintetbe. Ha valamely ajánlatban a számokkal és betűkkel irt ár között eltérés mutatkozik, akkor a betűkkel irt ár fog helyesnek tekintetni. Azon ajánlattevők, kik saját terményeiket ajánlják, figyelmeztetnek, hogy ezt az ajánlatokban nyomtatékosan hangsúlyozzák.

4. Az ajánlati tárgyalásra vonatkozólag a Nagyszébenben, illetőleg Gyulafehérváron és Kolozsvárt 1903. évi június hó 16-án kelt és két-két példányban hivatalosan kiállított „Szállítási feltételek füzete”-ben foglalt feltételek irányadóak, melyek ezen katonai élelmező raktárakban, valamint a brassói katonai élelmező fiók-raktárban, naponta délelőtti 8 órától 12 óráig betekintheők. Az ilyenmű feltételi füzetek, nyomtatott ivernek 8 (nyolcz) fillérjével való megtérítése mellett, az előbb említett élelmezési raktároknál mindenki által megszerezhetők.

5. A „Szállítási feltételek füzete”-ben foglaltak betartására már ajánlatának benyújtásával minden ajánlattevő kötelezve van.

6. Községek bánatpénz vagy óvadék letételétől feltétlenül fel vannak mentve és ezek, valamint a mezőgazdasági egyesületek és a termelők, az élelmi szükségleteknek ezennel kihirdetett szállítására különösen figyelmeztetnek.

7. A cikkek kiszolgáltatásának a hirdetményben megnevezett állomásokon kell történni. **Átvonulások** számára való élelmi szerek szállításának ajánlata a szállítási feltételek füzete IV. pontja értelmében kell hogy történjék.

8. Az élelmi cikkeknek az állomáshoz tartozó környékbeli állomásokra való elfuvarozására nézve az előkészített feltételi füzete XVII. pontja értelmében **külön ajánlat teendő**, ellenesetben feltételeztetik, hogy a fuvardíj a felajánlott szállítási árban befoglalatik. Ágyszalma, tűzifa és kőszén a bérlet által — **pedig csak külön fuvardíj mellett vállalkozik, ennek az ajánlatában — az esetleg külön igényelt métermázsánkénti (kőb-méterenkénti) fuvardíjak kiténtése mellett — határozott kifejezést kell adnia**, mert ellenesetben az vélelmezetté, hogy a fuvardíj a felajánlott szállítási árban már befoglalatik, külön fuvardíjra igényt nem támaszthat. Ha az elfuvarozásra többen egyenlő árak mellett ajánlkoznak, akkor ezek közül az, ki az illető cikkeknek szállítását elnyerte, előnyben részesül. A bérlet kiadási raktára a katonai elhelyezésektől 1-9 km.-nél tovább ne legyen. Ha a távolság 1-9 kmt. túlhaladna, a bérlet köteles, a kenyér és a takarmányi cikkek (zab, széna és alomszalma) szállításáról is díjmentesen gondoskodni.

9. Termelők, mezőgazdasági egyesületek azon vállalatukra nézve, a melyet saját termelésükkel teljesíteni képesek, óvadék letétele alól fel vannak mentve.

10. Termelőknek, mezőgazdasági egyesületek és községek ajánlatai, illetőleg a kenyérszállítására és a sütőmesterembereknek előállítására való ajánlatai egyenlő árak mellett más vállalkozókkal szemben előnyben részesülnek.

11. Az ajánlattevők a hadsereg-igazgatással szemben, az ajánlatuk elfogadása iránti nyilatkozat tekintetében lemondanak az 1875. évi XXXVII. t.-cz. 314. és 315. §§-okban valamely ajánlat elfogadása iránti nyilatkozatra nézve megállapított határidő betartásának követelésétől.

12. A **széna** szállítását illetőleg az ajánlat 5600 grammos adagokra megteendő. Ezen cikk szállítása azonban a fenti táblázatban kitüntetett mérvben történik.

13. Az alomszalma, melynek lehetőleg $\frac{1}{4}$ része csépelet szalmának kell lennie, vagy egészben **egy ár szerint**, vagy pedig elkülönítve (mint csépelet- és mint gép-[taposott]szalma) külön árak szerint hozható ajánlatba. Az alomszalma április havától szeptember haváig 8-5 kgr.-os zsupokban, október havától márczius hóig 10 kgr.-os zsupokban összekötendő és így szállítandó.

14. A **tűzifánál** az ajánlatban felemlítendő, hogy usztatott fa vagy nem usztatott fa-e, és hogy minő fajtájú.

15. Összetes ajánlatok, azaz olyanok, a melyekben egy cikk szállítása egy vagy több cikknek elfogadásától tétetik függővé, csakis a széna, szalma, tűzifa és kőszén szállítására tehetők.

Az ily ajánlatok is csupán **egy bérleti állomásra** és annak körletére tehetők és csak akkor vétetnek figyelembe, ha összességükben előnyösebbek, mint az egyes ajánlatok.

Összetes ajánlatok, melyek több bérleti állomásra vonatkoznak, feltétlenül és már a tárgyaló bizottság által visszautasítottak.

16. A bérleti feltételi füzete XV-ik pontja alatt lévő határozatok szerint, a bérletnek Nagyszébenben három szénaszin, egy hidmérleg s a széna és a szalma felbogyázására szükséges telek 480 korona évi bérösszegért bérbe adható, hasonlólag lehet Orláton egy a sütőüzlethez berendezett sütőépületet 50 Korona évi bér ellenében átengedni.

Vállalkozók, kik a bérbevételét óhajtják, ezt a bérleti összeg pontos megjelölése mellett, ajánlatukba vegyék be. A vállalkozó köteles a három szint tűzvész ellen 7200 koronával, a sütőépületet 2000 koronával biztosítani és az épületekre eső adókat és más kiadásokat sajátjából fedezni. A bérbevevők kötelesek az építményeket rendszeresen jókarban tartani, a mely nem csak a rongáltaknak javítását, hanem az olyan alkatrészeknek ujakkal való pótlását is magában foglalja, a melyek a használat által, vagy az idő lefolytával használatlaná váltak.

17. Oly ajánlatok, melyekben 14 napnál rövidebb felelősség kikötetik, tekintetbe nem vétetnek.

18. A kenyér előállításának Abrudbánya és Orlát állomásain kell hogy történjék. A katonai kenyér 2 adagu hosszukenyér alakjában a 700 gr. előállítandó. A hosszukenyér 1600 gr. sületlenül és 1400 gr. kislülve kell nyomnia.

19. A fizetés rendszerint a postatakarékpénztár után történik meg. Erre vonatkozólag a feltételek füzetének XIX. cikkére utaltatik.

Kelt Nagyszébenben, 1903. évi június 16-án.

A 12. hadtest cs. és kir. hadbiztossága.

Egy korona
bélyeg.

Ajánlat (mintája).

Én alírott az 1903. évi június hó 16-án 2628. szám alatt kelt hirdetmény alapján ezen ajánlatomnál fogva kötelezem magamat, az állomáson szükséges:

kenyérnek 840 grammos adagját fill. szóval fillérért,) -től -éig.
zabnak 4200 grammos adagját fill. szóval fillérért,)	
szénának 5600 grammos adagját fillér szóval fillérért,	} -től -éig.
alomszalmának 2100 grammos adagját fillér szóval. fillérért,	
kézzel csépelet ágyszalmának métermázsáját . . Kr. . . fill. szóval . . . Korona . . fillérért, fuvarozással együtt	
kemény tűzifának köbméterét . . . Kr. . . fill. szóval . . . Korona . . fillérért,	
puha tűzifának köbméterét . . . Kr. . . fill. szóval . . . Korona . . fillérért,	
1 métermázsá köszenet (termelő-hely stb. felemlítve) . . Kr. . . fill. szóval . . Korona . . fillérért,	

terjedő időre szállítani, az átvonulók élelmi szükségleteit a „Szállítási feltételek füzete” IV. lit. A—a. cikkelyének értelmében kiszolgáltatni.

Ezen ajánlatomért a külön boríték alatt mellékeltem (vagy az ide csatolt elismervény szerint a pénztárnál letétbe helyeztem, semmi más kötelezettségért nem szavatoló) összesen Korona, azaz értékű, ből álló bánatpénzzel kezeskedem. (Termelőknél, kik saját terményeiket felajánlják, e nyilatkozat következőleg szól: Ezen ajánlatomért az összes vagyonommal kezeskedem.)

Továbbá kötelezem magamat, azon esetben, ha a szállítást elnyerem, legkésőbb 14 nappal az erről vett hivatalos értesítés után a bánatpénzt a 10 százaléknyi óvadék-összegre kiegészíteni s ha ezt elmulasztanám, feljogosítom a hadseregigazgatást, hogy ezen kiegészítést a szállítási keresemény visszatartásával eszközölje.

Egyébként a hirdetményben közzétett feltételeken felül magamat a tárgyalásra előkészített, Nagyszébenben (Kolozsvárt) 1903. évi június hó 16-án kelt „Szállítási feltételi füzete”-ben foglaltatnak is alávetem. A bérbevételét kikötöm magamnak a

A i kereskedelmi és iparkamara (mezőgazdasági egyesület) ide mellékeltem értesítése szerint a megbízhatóságomról és vállalatképességemről szóló bizonyítványt a hoz közvetlenül fog megküldetni.

Kelt 1903. évi hó -n.

N. N., lakik: N-ben.

Az ajánlat borítékba teendő és lepecsételtendő, a boríték külső oldalán pedig a címzéshez még hozzáírandó: „Ajánlat a hó -én tartandó tárgyaláshoz az 1903. évi június hó 16-án kelt hirdetmény alapján.”

„Bánatpénz fejében Korona külön borítékban.”

Az ajánlatban a letett bánatpénz mindig részletezendő.

Nr. 2628 ex 1903.

Kundmachung

behufs Sicherstellung der Verpflegungs-Erfordernisse für die in den nachstehenden Stationen bequartierten Abtheilungen des k. u. k. Heeres (Anstalten) im Aрендierungswege.

Die Aрендierungs-Behandlung wird abgehalten — Az ajánlati tárgyalás											
am mely napon	in der Station und im Ante mely állomáson és hivatalos helyiségben	für die Arendierungs-Station mely kiszolgáltatási állomás számára	mit den dermaligen Concurrrenzorten a jelenleg ahhoz tartozó környékbeli helyiségekkel	auf die Zeit mely időszakra		für nachstehende a következő tägliche — naponként Brot kenyér Hafer zab Heu — széna à 840 4200 3400 4500 5 gramm — gramm Portionen — adag					
				vom től	bis ig						
13. Juni 1903 1903. évi július hó 13-án	Nagyszeben (Hermannstadt) im Amtsstube der k. u. k. Intendantur des 12. Corps. Nagyszebenben a cs. és kir. 12. hadtest hadbiztonság hivatalos helyiségében	Nagyszeben (Hermannstadt)	Neppendorf (Kis-Torony), Hammersdorf (Szent- Erzsébet)	1. September 1903 1903. szeptember hó 1-jétől	31. August 1904 1904. augusztus hó 31-éig			836	249		
		Fogaras	—					8	—		
		Heltau — Nagy-Disznód	—					154	—		
		Orlat	—					135	114	—	—
		Medgyes (Mediasch)	Pretai, Gross-Probsdorf, Buzd, Meschen, Eibesdorf, Darlocz (Paratély, N.-Ekemező, Buzd, Muzsna, Szász-Ivánfalva, Darlocz)					—	—	114	—
		Székelyudvarhely	Székely-Keresztur					—	—	313	—
15. Juni 1903 1903. július 15-én	Brassó (Kronstadt) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-Büro Brassóban a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Brassó (Kronstadt)	Honigberg (Szász-Hermány), Tartlau (Prázsmár)	1. September 1903 — 1903. évi szeptember hó 1-étől	31. August 1904 — 1904. évi augusztus hó 31-éig			202	120		
		Brenndorf — Botfalu	—					75	—		
		Petersberg — Szent-Péter	—					80	—		
		Heldsdorf — Höltövény	—					80	—		
		Marienburg — Földvár	—					75	—		
16. Juni 1903 1903. július 16-án	Brassó (Kronstadt) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-Büro Brassóban a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Zeiden — Feketehalom	—	1. September 1903 — 1903. évi szeptember hó 1-étől	31. August 1904 — 1904. évi augusztus hó 31-éig			154	—		
		Neustadt — Keresztényfalva	Wolkendorf — Volkány					150	—		
		Weidenbach — Vidombák	—					153	—		
		Rosenau — Rozsnyó	Alt- und Neu-Tohan — Ó- és Uj-Tohan					153	—		
9. Juni 1903 1903. július 9-én	Gyulafehérvár (Karlsburg) bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs- Magazine Gyulafehérvár a cs. és kir. élelmező-főlk-raktárnál	Gyulafehérvár (Karlsburg)	Szászsebes (Mühlbach)	1. Januar 1904 1904. január hó 1-étől	31. Decemb. 1904 1904. decz. hó 31-éig			300	9	—	
		Szászváros (Broos)	—					—	—	59	—
		Erzsébetváros (Elisabethstadt)	Sáros, Dános, Holdvilág, Gross-Lasslen (Szász- Szt.-László)					—	—	18	—
		Abrudbánya	—					—	—	154	—
14. Juni 1903 1903. július 14-én	Kolozsvár (Klausenburg) bei dem k. u. k. Militär- Verpflegungs-Magazine Kolozsvár a cs. és kir. élelmező- raktárnál	Kolozsvár (Klausenburg)	Kolozsmonostor, Szamosfalva, Szászfenes, Gyalu	1. Sept. 1903 1903. évi szept. hó 1-jétől	31. August 1904 1904. augusztus hó 31-éig			170	120		
		Maros-Vásárhely sammt Barackenlager és hozzá tartozó sátoortábor	Maros-Szt.-Király, Maros-Keresztur, Maros-Szent-György, Udvarfalva, Szent-Anna, Megyesfalva, Koronka					—	—	37	—
		Beszterce (Bistritz)	Jaadr, Windau, (Vinda), Wallendorf, (Aldorf), Bilak, Senndorf, (Zolna), Szász-Budak, Heidendorf, (Besenyő), Schönbirck, (Dedrád, Széplak), Mettendorf, (Nagy- Demeter)					—	—	35	—

Außer dem sub 1. ausgewiesenen Bedarf werden zu den Contractspreisen abzugeben sein:

2. Der Bedarf für die zur Waffenübung eingerückten Urlauber, Reserve- und Ersatzreserve-Männer, dann Pferde.

3. Der Bedarf für etwaige Durchmärsche, an Heu und Streu stroh monatlich bis zu 1500 Portionen, nach Art. IV. des Bedingnißheftes lit. A—a.

Az 1. alatt kitüntetett szükségleten kívül a szerződési árak mellett még szállítandó lesz:

2. A fegyvergyakorlatra bevonult szabadságoltak, tartalékosok és póttartalékosok, továbbá lovak szükséglete.

3. Esetleges átvonulási menetknél előforduló széna- és alomszalma-szükséglet, havonta körülbelül 1500 adag, a feltételek füzete IV. cikkelye A—a.

Stimme einmal in Zeit wie